

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Biel-Seeland

RGSK 2025

Erläuterungsbericht Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten

Genehmigung

Das Dossier besteht aus:

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2025

- » Bericht
- » Erläuterungsbericht Zukunftsbild Ins/Erlach, Lyss Aarberg, Unteres Seeland
- » **Erläuterungsbericht Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten**
- » Massnahmen
- » Übersichtskarte

Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 5. Generation

- » Hauptbericht
- » Massnahmen
- » Kartenband
- » Umsetzungstabellen

25. März 2025



Impressum

Auftraggeber

Verein seeland.biel/bienne
c/o BHP Raumplan AG, Güterstrasse 22a, 3008 Bern

Leitungsgremium Konferenz Raumentwicklung und Landschaft

Raynald Richard, Müntschemier, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Peter Abrecht, Lengnau, Gemeinderat (bis 31.12.2023)
Erich Fehr, Biel, Stadtpräsident (bis 31.12.2024)
Martin Freund, Ins, Gemeinderat (ab 01.01.2024)
Martin Glaus, Worben, Gemeinderat
Barbara Kradolfer, Ipsach, Gemeinderätin (bis 31.12.2024)
Barbara Stotzer-Wyss, Büren, Gemeinderätin (ab 01.01.2024)
Hans Peter Zesiger, Merzligen, Gemeinderat (bis 31.12.2024)
Christoph Iseli, Vertreter Schutzorganisationen
Simon van der Veer, Vertreter Landwirtschaft (bis 30.05.2023)
Markus Stähli, Vertreter Landwirtschaft (ab 01.06.2023)

Projektleitung

Geschäftsstelle seeland.biel/bienne: Laura Graziani, Thomas Berz

Bearbeitung

EBP, Zürich: Kaspar Fischer, Oliver Vögeli, Remo Baumberger, Jannik Römer, Dominique Walser

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorgehen	5
2.	Grundlagen der Bereinigung	5
2.1	Anforderungen Kanton	5
2.2	Einschätzung aus wirtschaftlicher Sicht	6
2.3	Rückmeldung der Gemeinden	6
2.4	Anforderungen der Region	6
3.	Vorschlag Bereinigung Vorranggebiete	10
A1	Anforderungen des Kantons an Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten	13
A1.1	Zu erfüllende Minimalanforderungen bei Vorranggebieten Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten pro Koordinationsstand	13
A1.2	Präzisierungen der Anforderungen an Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten	14
A2	Steckbriefe der Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten	16

Einleitung

Die Einzonung neuer Bauzonen für Wohn- und Arbeitsnutzungen mit einer Fläche über 1 Hektare erfordert eine regionale Abstimmung. Potenzielle Einzonungsgebiete müssen die kantonalen und regionalen Anforderungen erfüllen und im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) als Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten oder Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen festgesetzt werden. Mit der Festsetzung von Vorranggebieten Siedlungserweiterung Wohnen bzw. Arbeiten werden die ausgeschiedenen Gebiete nicht automatisch mit der nächsten Revision der Nutzungsplanung eingezont. Vielmehr dienen die Vorranggebiete einer planerischen Sicherung. Eine Einzonung kann nur erfolgen, sofern die Gemeinden ihre Innenentwicklungspotenziale mehrheitlich ausgeschöpft haben und einen 15-jährigen Baulandbedarf nachweisen.

Das aktuelle RGSK 2021 bezeichnet 42 Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten und Wohnen mit unterschiedlichem Koordinationsstand. Sie stammen zum grössten Teil aus der ersten Generation des RGSK aus dem Jahr 2012 und entsprechen teilweise nicht mehr den geltenden raumplanerischen Anforderungen. Der Kanton Bern hat seeland.biel/bienne deshalb angewiesen, die Vorranggebiete Siedlungserweiterung zu überprüfen und zu bereinigen.

Für das RGSK 2025 wurden sämtliche Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten und Wohnen neu beurteilt. Es wurde entschieden, ob an den Vorranggebieten festgehalten werden soll und falls ja, für welchen Koordinationsstand die Voraussetzungen erfüllt sind. Der vorliegende Bericht dokumentiert die Beurteilung und fasst das Ergebnis für jedes Vorranggebiet in einem «Steckbrief» zusammen. Gestützt auf das Ergebnis der Überprüfung werden die Vorranggebiete Siedlungserweiterung im RGSK angepasst.

1. Vorgehen

Die Bereinigung der Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten wurde abgestützt auf verschiedene bestehende oder neu erarbeitete Grundlagen und unter Einbezug der Gemeinden vorgenommen. Eine detaillierte Beschreibung der Grundlagen folgt im nächsten Kapitel. Im Folgenden werden die einzelnen Schritte zum Vorgehen kurz umrissen:

- Abgleichen der Vorranggebiete mit den *Minimalanforderungen des Kantons*
- Diskutieren der Vorranggebiete Arbeiten mit *Akteuren der Wirtschaft* im Rahmen eines *Workshops*
- Abholen der Haltungen der Gemeinden gegenüber ihren Vorranggebieten im Rahmen einer *schriftlichen Gemeindeumfrage mit politisch abgestützten Rückmeldungen*
- Formulieren von *Anforderungen der Region* in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und dem Leitungsgremium Raumentwicklung und Landschaft und anschliessender Abgleich mit den Vorranggebieten
- Durchführen der *öffentlichen Mitwirkung* und anschliessende Bereinigung

2. Grundlagen der Bereinigung

2.1 Anforderungen Kanton

Im Dokument «RGSK 2025 und AP 5 – Zeitliche und inhaltliche Vorgaben» legt der Kanton Bern die Rahmenbedingungen für die beiden genannten Instrumente fest. Unter anderem sind darin auch die zu erfüllenden Minimalanforderungen bei Vorranggebieten Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten pro Koordinationsstand sowie weiterführende Präzisierungen aufgeführt. Die Minimalanforderungen betreffen folgende Kriterien:

- ÖV-Erschliessungsgüte
- MIV
- LV-Erschliessung
- Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze
- Störfallvorsorge
- Naturgefahren
- Schutzgebiete und Inventare
- Ortsbildschutz / ISOS
- Kulturland und Fruchtfolgefleichen
- Klimaerwärmung / Klimakarte

Eine Übersicht der Anforderungen und Präzisierungen ist im Anhang zu finden.

2.2 Einschätzung aus wirtschaftlicher Sicht

Im Rahmen der Überarbeitung fand ein Workshop mit regionalen Akteuren der Wirtschaft (Wirtschaftskammer Biel-Seeland, Unternehmen) sowie des Kantons Bern (Standortförderung, Raumordnung) statt. Es wurden einerseits eine Einschätzung zur Entwicklung der Region abgeholt und andererseits die Vorranggebiete Arbeiten diskutiert.

Es wurden folgende Hauptaussagen gemacht:

- Die teils tiefe Ausnützung in Arbeitszonen erhöhen durch Siedlungsentwicklung nach innen
- Die Arbeitszonen besser in das Siedlungsgebiet integrieren, beispielsweise mit der Erhöhung des Anteils öffentlicher Nutzungen
- Erschliessung der Arbeitsplatzgebiete verbessern: Langsamverkehr, neue Mobilitätsformen
- Die Erschliessung mit dem Öffentlichen Verkehr verbessern respektive neue Arbeitsplätze in ÖV-Nähe ansiedeln

Bezüglich den einzelnen Vorranggebieten wurde das Augenmerk auf praktische Elemente gelegt. Vorranggebiete sollen dort bestehen bleiben, wo eine Nachfrage besteht und die MIV- und ÖV-Erschliessung bereits gut ist bzw. mit verhältnismässigem Aufwand verbessert werden kann.

Diese Stossrichtungen wurden bei der Beurteilung der Vorranggebiete berücksichtigt.

2.3 Rückmeldung der Gemeinden

Die Gemeinden mit Vorranggebieten wurden mittels einer schriftlichen Umfrage einbezogen. Die Rückmeldung erfolgte politisch abgestützt und auf Basis einer Auswertung der Minimalanforderungen des Kantons. Vorgängig wurden die Gemeinden bereits zum Umsetzungsstand der Siedlungsmassnahmen aus dem RGSK befragt.

In den Steckbriefen zu den einzelnen Vorranggebieten (siehe Anhang) sind die Rückmeldungen zu beiden Umfragen in konsolidierter Form beschrieben. Es werden der gewünschte Koordinationsstand, welcher sich aus den Rückmeldungen ergab und der Umsetzungsstand (der Stand der Entwicklung der Vorranggebieten) beschrieben sowie die wichtigsten inhaltlichen Rückmeldungen der Gemeinden.

Lyss hat in den Rückmeldungen ein neues Vorranggebiete beantragt, welches nicht als Steckbrief aufgeführt ist: Busswil, Nielacher. Der vorgeschlagene Perimeter wird nicht als neues Vorranggebiet aufgenommen, da die Mindestgrösse von einem Hektar deutlich unterschritten wird.

2.4 Anforderungen der Region

Neu formuliert s.b/b zusätzliche Anforderungen für die Festsetzung von Vorranggebieten Wohnen und Arbeiten im RGSK. Dies aus folgenden Gründen: Die Region Biel-Seeland verfügt über erhebliche Baulandreserven für Wohnen und Arbeiten. In den Zentrumsgemeinden besteht zusätzlich ein grosses

Potenzial für Nachverdichtung und Umstrukturierung. Mit dem RGSK haben sich Region und Gemeinden folgende Ziele gesetzt:

- Konsequente Nutzung der vorhandenen Innenentwicklungspotenziale
- Förderung der umwelt- und siedlungsgerechte Mobilitätsentwicklung
- Sicherstellung einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung

Die Nutzung der vorhandenen Innenentwicklungspotenziale hat Vorrang vor der Einzonung neuer Bauzonen. Um dieses Ziel zu unterstützen, definiert s.b/b folgende regionale Anforderungen an Vorranggebiete Siedlungserweiterung:

1. Qualitätssichernde Arealplanung für eine optimale Nutzung des Bau-lands
2. Vorgaben zur Nutzungsart in den Vorranggebieten Arbeiten, abhängig von ihrer Lagequalität
3. Berücksichtigung der inneren Reserven der Gemeinden bei der Festsetzung von Vorranggebieten Wohnen

Die regionalen Anforderungen werden nachfolgend erläutert.

Qualitätssichernde Arealplanung für eine optimale Nutzung des Bau-lands

In Vorranggebieten Wohnen und Arbeiten ist mit der Einzonung ein qualitätssicherndes Planungsverfahren festzulegen.

Das qualitätssichernde Verfahren (z.B. Studienauftrag, Testplanung, Wettbewerb) hat zum Ziel, ein Richtprojekt über den gesamten Perimeter zu erarbeiten. So wird verhindert, dass die Vorranggebiete ohne gesamthafte Planung nach Regelbauweise unkoordiniert entwickelt werden.

Vorgaben zur Nutzungsart in den Vorranggebieten Arbeiten, abhängig von ihrer Lagequalität

Für Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten werden im RGSK Vorgaben für die Nutzungsart festgelegt.

Im Falle einer Einzonung der Vorranggebiete Arbeiten sollen die Gebiete aus Sicht der Region entsprechend ihren Lagequalitäten genutzt werden. Für die Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten werden im RGSK neu Vorgaben zur Nutzungsart definiert. Um den Eigentümern genügend Spielraum für die Entwicklung der Gebiete zu geben, sind diese Vorgaben offen formuliert. Nachfolgend werden die betroffenen Vorranggebiete aufgeführt inkl. einer Begründung der Vorgaben.

Vorranggebiet	Regionale Vorgabe	Begründung
Lyss, Breite	Eignung für Logistiknutzungen.	Sehr gute MIV-Erschliessung.
Lyss, Aumatt Busswil	Ausschluss verkehrsin-tensive Nutzungen.	Mässige MIV-Erschliessung bei guter ÖV-Güte.
Biel / Pieterlen, Moos	Es gelten die Vorgaben des kantonalen Richt-plans zu den strategi-schen Arbeitszonen.	-
Pieterlen, Sömmerung	Eignung für Logistiknutzungen.	Sehr gute MIV-Erschliessung.
Gampelen, Bahnhof	Eignung für Logistiknutzungen.	Sehr gute MIV-Erschliessung.
Ins, Bockschache	Eignung für Dienstleis-tung.	Sehr gute ÖV-Güte.
Aarberg, Mühlifeld	Ausschluss Dienstleis-tung.	Schlechte ÖV-Güte.
Rapperswil, Lätti	Eignung für Logistiknutzungen.	Sehr gute MIV-Erschliessung.

Berücksichtigung der inneren Reserven der Gemeinden bei der Festsetzung von Vorranggebieten Wohnen

Die Datenbank RGSK 2025 des Kantons Bern weist für jede Gemeinde der den theoretischen Wohn-, Misch- und Kernzonenbedarf in den nächsten 15 Jahren (Baulandbedarf) in ha aus, welcher gemäss Formel aus dem Massnahmenblatt A_01 des kantonalen Richtplans berechnet wird. Um den tatsächlichen Baulandbedarf zu bestimmen, werden davon gemäss kantona-lem Richtplan die unüberbauten Wohn-, Misch- und Kernzonen abgezogen. Zudem werden in Gemeinden, deren Dichte unter dem Richtwert der Raumnutzerdichte des jeweiligen Raumtyps liegt, die Nutzungsreserven innerhalb der überbauten Wohn-, Misch- und Kernzonen zu 1/3 abgezogen.

Die Raumnutzerdichte vieler Gemeinden in der Region s.b/b übertrifft den Richtwert, teilweise erheblich. Dies hat zur Folge, dass gemäss kantonalen Vorgaben ein tatsächlicher Wohnbaulandbedarf ausgewiesen wird, obwohl noch erhebliche Kapazitäten in der bestehenden Bauzone bestehen.

In der Region s.b/b bestehen aktuell folgende Kapazitäten in der bestehenden Bauzone:

Theoretischer Wohnbaulandbedarf (ha) gemäss kantona-lem Richtplan	262.7
Reserven unüberbaute WMK (ha)	203.2
Reserven überbaute WMK (ha)	525.3
Saldo	- 115.6 ha

In der Region s.b/b übersteigen die Kapazitäten der bestehenden Bauzone den Wohnbaulandbedarf somit um 115.6 ha.

Da genügend Reserven vorhanden sind, werden im RGSK leicht erhöhte Anforderungen für die Festsetzung von Vorranggebieten Wohnen in Abhängigkeit zum Baulandbedarf der Gemeinde formuliert:

Ein Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen wird im RGSK nur festgesetzt, wenn der Baulandbedarf Wohnen der Gemeinde für die nächsten 15 Jahre nicht durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden kann oder das Vorranggebiet mindestens ÖV-Gütekategorie C aufweist. Die bestehenden Kapazitäten setzen sich zusammen aus den unüberbauten Wohn-, Misch- und Kernzonen und 1/3 der Nutzungsreserven innerhalb der überbauten Wohn-, Misch- und Kernzonen.

Für die Gemeinden, in denen aktuell Vorranggebiete bezeichnet sind, resultiert daraus folgender tatsächlicher Baulandbedarf.

Gemeinde	Tatsächlicher Baulandbedarf in den nächsten 15 Jahren gemäss Vorgaben Region	Anzahl Vorranggebiete Wohnen
Aarberg	6.4	1
Aegerten	-2.5	1
Biel/Bienne	17.3	2
Brügg	1.7	2
Büren an der Aare	-1.1	3
Gampelen	-4.0	1
Ins	-4.3	2
Ipsach	-2.2	2
Lengnau (BE)	-7.0	2
Lyss	12.8	4
Orpund	-6.4	2
Pieterlen	-4.7	1
Port	-1.8	1
Schüpfen	0.2	1
Studen (BE)	1.6	1
Sutz-Lattrigen	-2.6	2
Täuffelen	-4.9	3
Worben	-0.9	1

Tabelle 1: Tatsächlicher Baulandbedarf gemäss Region. Grün: Es besteht ein Bedarf an neuem Bauland. Rot: Es sind ausreichend Baulandreserven vorhanden.

3. Vorschlag Bereinigung Vorranggebiete

Die Steckbriefe im Anhang zeigen für jedes Vorranggebiet Siedlungserweiterung das Ergebnis der Bereinigung. Die untenstehenden Tabellen zeigen zusammenfassend, für welche Vorranggebiete der Koordinationsstand angepasst wird, und welche Vorranggebiete aus dem RGSK gestrichen werden. Die Streichung von Vorranggebiete erfolgt im Einverständnis mit den betroffenen Gemeinden.

Koordinationsstand wird angepasst
Vorranggebiet wird gestrichen
Vorranggebiet wird neu aufgenommen.

Vorranggebiete Wohnen

Vorranggebiet	Koordinationsstand RGSK 2021	Koordinationsstand RGSK 2025	RGSK-Nr.
Aarberg, Müliggass	Zwischenergebnis	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.02.01
Aegerten, Stockfeld	Festsetzung	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.01.01
Biel, Berghaus	Vororientierung	Vororientierung	BBS.S-VW.01.02
Biel, Rangierbahnhofareal	Vororientierung	Vororientierung	BBS.S-VW.01.03
Brügg, Brachmatt	Festsetzung		BBS.S-VW.01.04
Brügg, Gumme	Vororientierung		BBS.S-VW.01.05
Büren, Galgenfeld	Zwischenergebnis	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.02.02
Büren, Schüre	Vororientierung	Vororientierung	BBS.S-VW.02.03
Büren, Solothurnstrasse	Zwischenergebnis	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.02.04
Busswil, Grübelacher	Vororientierung	Vororientierung	BBS.S-VW.01.09
Busswil, Unterdorfacker	Festsetzung	Festsetzung	BBS.S-VW.01.11
Gampelen, Bahnhof	Zwischenergebnis	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.02.05
Ins, Brüelzelgli	Zwischenergebnis	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.02.08
Ins, Wingarte	Festsetzung	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.02.09
Ipsach, Ipsemoos	Vororientierung		BBS.S-VW.01.06
Ipsach, Weiermatte	Vororientierung	Vororientierung	BBS.S-VW.01.07

Vorranggebiet	Koordinationsstand RGSK 2021	Koordinationsstand RGSK 2025	RGSK-Nr.
Lengnau, Rolli-Ost	Festsetzung	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.02.06
Lengnau, Rolli-Süd	Festsetzung	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.02.07
Lyss, Dreihubel	Vororientierung	Vororientierung	BBS.S-VW.01.08
Lyss, Leuere Nord	Zwischenergebnis	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.01.10
Lyss, Leuere Ost	Zwischenergebnis	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.01.20
Lyss, Leuere West	Zwischenergebnis	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.01.21
Orpund, Stöckenmatt	Festsetzung	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.01.12
Orpund, Weingarten	Festsetzung	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.01.13
Pieterlen, Bassbelt	Festsetzung	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.03.01
Port, Neumatt	Festsetzung	Festsetzung	BBS.S-VW.01.15
Schüpfen, Dorf	Vororientierung	Vororientierung	BBS.S-VW.02.10
Sutz-Lattrigen, Juch	Vororientierung		BBS.S-VW.01.18
Sutz-Lattrigen, Lattrigen-West	Vororientierung		BBS.S-VW.01.17
Studen, Längachere	Zwischenergebnis		BBS.S-VW.01.16
Studen, Heuji	–	Festsetzung	BBS.S-VW.01.23
Täuffelen, Friedweg	Festsetzung	Festsetzung	BBS.S-VW.02.11
Täuffelen, Kleemattenweg	Festsetzung	Festsetzung	BBS.S-VW.02.12
Täuffelen, Schulstrasse	Vororientierung	Vororientierung	BBS.S-VW.02.13
Worben, Breite	–	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.01.24
Worben, Paletzeyfeld	Festsetzung	Zwischenergebnis	BBS.S-VW.01.19

Vorranggebiete Arbeiten

Vorranggebiet	Koordinationsstand RGSK 2021	Koordinationsstand RGSK 2025	RGSK-Nr.
Aarberg, Mühlifeld	Zwischenergebnis	Zwischenergebnis	BBS.S-VA.02.01
Biel, Spitalzentrum	Festsetzung		BBS.S-VA.01.02
Biel / Pieterlen, Moos	Festsetzung	Festsetzung	BBS.S-VA.01.01
Busswil, Aumatt	Vororientierung	Vororientierung	BBS.S-VA.01.04
Gampelen, Bahnhof	Festsetzung	Festsetzung	BBS.S-VA.02.02
Ins, Bockschache	Festsetzung	Festsetzung	BBS.S-VA.02.03

Vorranggebiet	Koordinationsstand RGSK 2021	Koordinationsstand RGSK 2025	RGSK-Nr.
Lyss, Breite	Vororientierung	Zwischenergebnis	BBS.S-VA.01.03
Müntschemier, Vigier Rail AG	–	Vororientierung	BBS.S-VA.02.04
Orpund, Löörezägli	Zwischenergebnis		BBS.S-VA.03.01
Pieterlen, Sömmerung	Festsetzung	Festsetzung	BBS.S-VA.01.06
Rapperswil, Lätti	–	Festsetzung	BBS.S-VA.02.05
Studen, Studengrien Nord	Zwischenergebnis		BBS.S-VA.01.07

A1 Anforderungen des Kantons an Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten

A1.1 Zu erfüllende Minimalanforderungen bei Vorranggebieten Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten pro Koordinati- onsstand

Kriterien	Koordinationsstand		
	Vororientierung „Idee“	Zwischenergebnis „Einigkeit über Vorgehen vor- handen“	Festsetzung „Erfolgte räumliche Interessenab- wägung“
Perimeter (inkl. Fläche)	Fakultativ	Zwingend	Zwingend
ÖV-Erschliessungs- güte EGK (s. auch Kap. 8.2.2.)	Wenn nötig, Hinweis auf fehlende EGK	Wenn nötig, Massnah- men aufgezeigt	Bei Kulturland / FFF gemäss BauV Art. 11d: EGK D für Wohnen und Arbeiten; EGK F für übrigen Bauzonen mit erheblichem Publikumsver- kehr Bei Nichtkulturland gemäss kant. Richtplan A_01 und A_05: Wohnen EGK D, Ar- beit EGK D / F
MIV (s. auch Kap. 8.2.3)	Fakultativ	Wenn nötig, Massnah- men aufgezeigt	Kapazitätsnachweis Strasse Einhaltung der lokalen Be- lastbarkeiten (Luft)
LV-Erschliessung	Fakultativ	Wenn nötig, Massnah- men aufgezeigt	Gute Erreichbarkeit
Einbindung in überge- ordnete Verkehrs- netze (ÖV und LV)	Fakultativ	Wenn nötig, Massnah- men aufgezeigt	Nachweis erbracht
Störfallvorsorge	Fakultativ	Hinweis auf Konflikt	Interessenabwägung
Naturgefahren	Hinweis auf Konflikt	Wenn nötig, Massnah- men aufgezeigt	Gemäss Art. 6 BauG
Schutzgebiete und In- ventare (BLN, reg. / komm. Schutzgebiete, Archäologie etc.)	Hinweis auf Konflikt	Hinweis auf Konflikt und Aufführen der noch zu er- folgenden Tätigkeiten	Interessenabwägung
Ortsbildschutz / ISOS	Fakultativ	Hinweis auf Konflikt	Interessenabwägung
Kulturland und Fruchtfolgefleichen (s. auch Kap. 8.2.1)	Hinweis auf Konflikt	Hinweis auf Konflikt	Interessenabwägung und Nachweis Alternativstandorte gemäss Art. 8a und 8b BauG
Klimaerwärmung / Kli- makarte	Fakultativ	Hinweis auf Konflikt	Interessenabwägung

A1.2 Präzisierungen der Anforderungen an Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten

A1.2.1 Beanspruchung von Fruchtfolgefleichen bei Vorranggebieten Siedlungserweiterung mit Koordinationsstand Festsetzung

In den RGSK 2025 sind Vorranggebiete Siedlungserweiterungen aus den RGSK 2021 planerisch weiterzuentwickeln oder – bei ausgewiesenem Bedarf und äusserst zurückhaltend – neue aufzunehmen. Betreffen sie Fruchtfolgefleichen (FFF) aus dem kantonalen Inventar FFF, dann ist gemäss Bundesrecht eine Beanspruchung nur möglich, wenn ein aus Sicht Kanton wichtiges Ziel ohne die Beanspruchung von FFF nicht erreicht werden kann und die beanspruchte Fläche optimal genutzt wird. Zu erbringende Nachweise: Bei Vorranggebieten Siedlungserweiterung mit Koordinationsstand Festsetzung sind in Bezug auf FFF die Anforderungen des geltenden Rechtes (insbesondere Art. 30 RPV, Art. 8b Abs. 2 BauG und Art. 11b bis f BauV) und des kantonalen Richtplans (A_06) zu erfüllen. Die entsprechenden Nachweise sind gemäss Arbeitshilfe «Umgang mit Kulturland in der Raumplanung» zu erbringen.

Die Festsetzung von Vorranggebieten Siedlungserweiterung auf Flächen aus dem kantonalen Inventar FFF setzt voraus, dass:

- Der Flächenbedarf aus regionaler Betrachtung nachgewiesen ist.
- Ein Standortnachweis vorliegt (umfassende Interessenabwägung und Prüfung von Alternativen).
- Ein aus Sicht Kanton wichtiges Ziel gemäss Art. 11f BauV vorliegt. Dies ist mit der Siedlungsentwicklung in den prioritären Siedlungsentwicklungsgebieten (bspw. Vorranggebiete Siedlungsentwicklung gemäss RGSK) gegeben.
- Die minimale ÖV-Erschliessungsgüteklasse gemäss Art. 11d BauV nachgewiesen ist.

Entsprechend ist im Rahmen des RGSK der Nachweis zu erbringen, dass eine Interessenabwägung stattgefunden hat und keine Alternativen ohne Beanspruchung von FFF vorhanden sind.

Dieser Standortnachweis ist überkommunal vorzunehmen, kann sich allerdings auf einzelne Teilgebiete der Region (z. B. Subregion oder Agglomerationsperimeter) beschränken. Die nachvollziehbaren Ergebnisse aller Nachweise sind zur kantonalen Vorprüfung, respektive Genehmigung in Form eines Erläuterungsberichts einzureichen (mit Kartenausschnitten 1:25'000, in welcher für die Räume mit Vorranggebieten Siedlungserweiterung die relevanten Faktoren wie FFF, Bauzonen, Erschliessungsgüteklassen und bei Bedarf weitere erkennbar sind).

Eine allfällig erforderliche Kompensation von FFF bei einer Einzonung gemäss Art. 8b Abs. 4 BauG und die Sicherstellung einer besonders hohen Nutzungsdichte gemäss Art. 11c BauV sind erst im Nutzungsplanverfahren detailliert zu regeln.

A1.2.2 Anforderungen an ÖV- Erschliessungsgüte bei Vorranggebieten Siedlungserweiterung

Die in Kapitel 8.1. aufgeführten Minimalanforderungen an die ÖV- Erschliessungsgüte bei Vorranggebieten Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten werden gemäss AÖV-Richtlinie folgendermassen präzisiert:

Vororientierung	Zwischenergebnis	Festsetzung
<p>Noch keine Anforderungen an die ÖV-Erschliessung. Die Aufnahme eines Siedlungserweiterungsgebiets als Vororientierung ist aber damit zugleich Auftrag an die Region, Untersuchungen zur ÖV-Erschliessung des betreffenden Gebiets anzustellen. Es soll ausgewiesen werden, ob ein Handlungsbedarf besteht oder nicht.</p>	<p>Es müssen grobe Vorstellungen vorhanden sein, wie das betreffende Gebiet erschlossen werden kann (Verkehrsmittel, Linienverlängerung, Taktverdichtung grobe Berücksichtigung von Wendemöglichkeiten etc.). Diese sollten von der Region unterstützt und vom AÖV als realistisch erachtet werden. Detailabklärungen können zu einem späteren Zeitpunkt getätigt werden.</p>	<p>Die Massnahmen zur ÖV-Erschliessung sind entweder bereits umgesetzt oder in naher Zukunft zu erwarten (im folgenden kantonalen Angebotsbeschluss enthalten, andernfalls kann die Festsetzung auch vier Jahre später erfolgen). Das AÖV stuft die Massnahme als sinnvoll ein und geht von einem längerfristigen Bestand aus. Der Standort von notwendigen Infrastrukturen muss noch nicht umgesetzt, aber klar definiert sein.</p>

A1.2.3 Einhaltung der Belastbarkeiten (Luft) bei Vorranggebieten Siedlungserweiterung mit Koordinationsstand Festsetzung

Die in Kapitel 8.1 aufgeführte Prüfung der lokalen Belastbarkeiten (Luft) von Strassen bei Vorranggebieten Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten mit Koordinationsstand Festsetzung kann ist aus Sicht der Luftreinhaltung vorzunehmen (gemäss Arbeitshilfe „Bestimmung der lokalen Belastbarkeiten“; kann auf der Website AUE heruntergeladen werden). Der Anwendungsbereich betrifft die Zentren Bern, Biel und Thun sowie die umliegenden urbanen Kerngebiete gemäss Arbeitshilfe. Bei Überschreitungen sind Massnahmen zur Einhaltung der lokalen Belastbarkeiten zu prüfen und aufzuzeigen. (Massnahmen V2 und V3 des Massnahmenplans zur Luftreinhaltung 2015/2030).

A2 Steckbriefe der Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten

Steckbriefe Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen

- Aarberg, Müligass
- Aegerten, Stockfeld
- Biel, Berghaus
- Biel, Rangierbahnhofareal
- Brugg, Brachmatt
- Brugg, Gumme
- Büren, Galgenfeld
- Büren, Schüre
- Büren, Solothurnstrasse
- Busswil, Grübelacher
- Busswil, Unterdorfacker
- Gampelen, Bahnhof
- Ins, Brüelzelgli
- Ins, Wingarte
- Ipsach, Ipsemoos
- Ipsach, Weiermatte
- Lengnau, Rolli-Ost
- Lengnau, Rolli-Süd
- Lyss, Dreihubel
- Lyss, Leuere
- Orpund, Stöckenmatt
- Orpund, Weingarten
- Pieterlen, Bassbelt
- Port, Neumatt
- Schüpfen, Dorf
- Sutz-Lattrigen, Juch
- Sutz-Lattrigen, Lattrigen-West
- Studen, Längachere
- Studen, Heuji
- Täuffelen, Friedweg
- Täuffelen, Kleemattenweg
- Täuffelen, Schulstrasse
- Worben, Breite
- Worben, Paletzeyfeld

Aarberg, Müligass

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*
RGSK-Nummer: BBS.S-VW.02.01
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Zwischenergebnis*
 Fläche: 3.7 ha

Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt
 Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig
 Rot: Anforderungen nicht erfüllt



ÖV-Güte	D/E/Keine	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	1 erhaltenswertes Gebäude
Langsamverkehr Erschliessung	Geringer Abstand <250m	Ortsbildschutz (ISOS)	0.0.21 betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Lyss 12', Bahnhof Biel 24'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

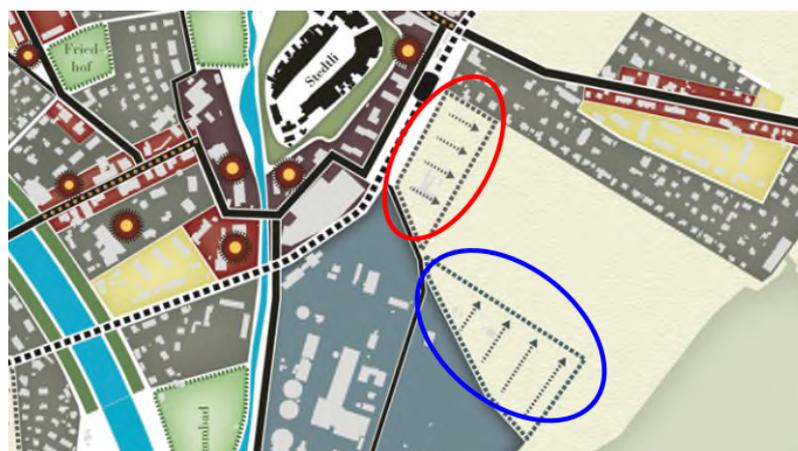
Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der tatsächliche Baulandbedarf gemäss Vorgaben Region beträgt 6.4 ha. Es gelten keine erhöhten Anforderungen der Region.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Hohes Interesse vorhanden, aufgrund möglicher Entwicklung in den nächsten 10 Jahren Erhöhung Koordinationsstand auf Festsetzung.
Umsetzungsstand	Entwicklung als langfristige Option im räumlichen Entwicklungsbild (2022) festgehalten.

Beschreibung
 Wohnbaulandbedarf aus Sicht Gemeinde in den nächsten 15 Jahren gegeben, da innere Reserven nur theoretischer Natur. Gute Lage unterstreicht die Wichtigkeit des Vorranggebiets. Realistische Chancen, eine Entwicklung in den nächsten 10 Jahren anzustossen. Der Perimeter sollte dem räumlichen Entwicklungsbild Aarberg gemäss folgender Abbildung angepasst werden (rot umkreist).



Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Anpassung des Perimeters. Koordinationsstand Zwischenergebnis beibehalten (Genehmigungsvorbehalt Vorprüfung).
Begründung	Anforderungen erfüllt.
Hinweise	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Interessenabwägung Archäologie; Interessenabwägung Bauinventar und Ortsbildschutz;

Aegerten, Stockfeld

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*

RGSK-Nummer: BBS.S-VW.01.01

Koordinationsstand (RGSK 2021): *Festsetzung*

Fläche: 5.2 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	C / D	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Archäologischer Einzelfund
Langsamverkehr Erschliessung	Direkt am Velowegnetz	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 19', Bahnhof Lyss 20'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der Baulandbedarf der Gemeinde kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden. Die Reserven übersteigen den Bedarf um 2.5 ha. Für den Erhalt des Koordinationsstands gilt Mindest-Erschliessungsgüte C.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

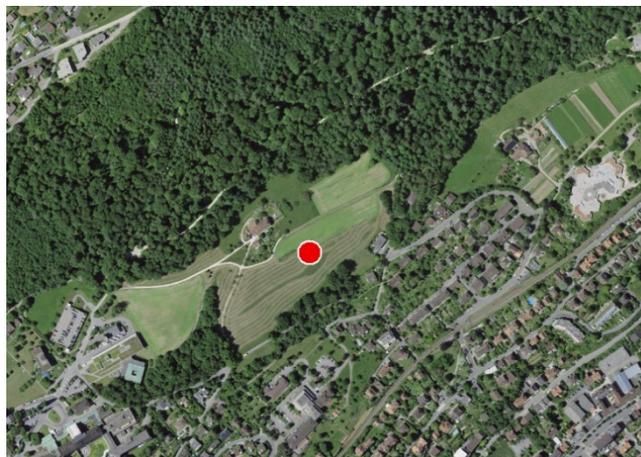
Gewünschter Koordinationsstand	Koordinationsstand Festsetzung beibehalten.
Umsetzungsstand	Sistiert.
Beschreibung	Das Vorranggebiet Stockfeld stellt das einzige mögliche Entwicklungsgebiet in der Gemeinde dar.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Auf Koordinationsstand Zwischenergebnis zurückstufen.
Begründung	Die regionalen Anforderungen an die ÖV-Güteklasse sind nicht erfüllt (das Gebiet befindet sich grösstenteils in der ÖV-Güteklasse D).
Hinweise	Interessenabwägung FFF ist bereits erfolgt; Kompensation FFF; Interessenabwägung Archäologie; Gemäss regionaler Vorgabe ist der Koordinationsstand Festsetzung nur möglich falls sich die ÖV-Erschliessungsgüte auf Stufe C verbessert oder die Nutzungsreserven und die Verdichtungspotenziale in der bestehenden Bauzonen ausgeschöpft sind.

Biel, Berghaus

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*
RGSK-Nummer: BBS.S-VW.01.02
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Vororientierung*
 Fläche: 2 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	C	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Archäologischer Einzelfund
Langsamverkehr Erschliessung	Geringer Abstand <250m	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 17', Bahnhof Lyss 34'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der tatsächliche Baulandbedarf gemäss Vorgaben Region beträgt 17.3 ha. Es gelten keine erhöhten Anforderungen der Region.
-----------------------------	---

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Am Vorranggebiet soll festgehalten werden, auch wenn aktuell keine Entwicklungsabsichten bestehen respektive der Realisierungshorizont sehr langfristig ist.
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Mögliche Siedlungserweiterung zu Wohnzwecken in diesem jedoch landschaftlich sehr heiklen und anspruchsvollen Gebiet. Aktuell keine Entwicklungsabsichten absehbar.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Koordinationsstand Vororientierung beibehalten.
Begründung	Biel verfügt über einen hohen Baulandbedarf. Auch wenn aktuell keine Entwicklungsabsichten vorhanden sind, soll das Vorranggebiet im RGSK bleiben.
Hinweise	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Klärung Perimeter; Interessenabwägung archäologischer Einzelfund; Interessenabwägung Klimaerwärmung (Klimaanalysekarte)

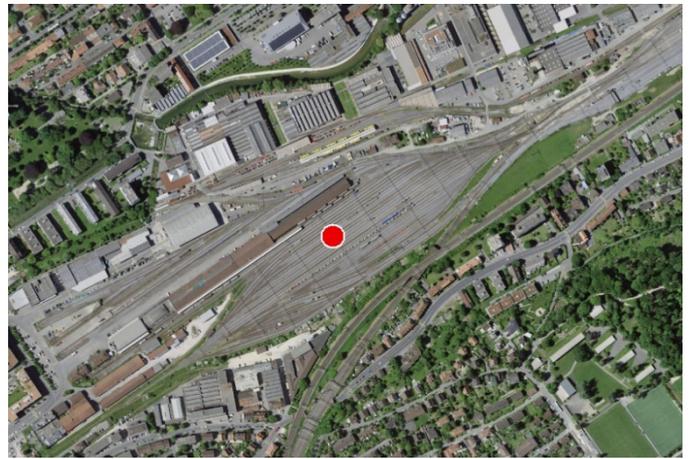
Biel, Rangierbahnhofareal

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*

RGSK-Nummer: BBS.S-VW.01.03

Koordinationsstand (RGSK 2021): *Vororientierung*

Fläche: 31 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	B / C	Störfallvorsorge	Eisenbahnanlage
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Geringe Gefährdung
MIV – Kapazität Strasse	Mittlere Auslastung <80%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Geringer Abstand <250m	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 17', Bahnhof Lyss 35'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	Nicht betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der tatsächliche Baulandbedarf gemäss Vorgaben Region beträgt 17.3 ha. Es gelten keine erhöhten Anforderungen der Region.
--------------------------------	---

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Am Vorranggebiet soll festgehalten werden, auch wenn aktuell keine Entwicklungsabsichten bestehen respektive der Realisierungshorizont sehr langfristig ist.
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Mögliche Langfristige Siedlungserweiterung nach Aufgabe des Betriebs des Rangierbahnhofs durch die SBB (was abschätzbar nicht in den nächsten 30 Jahren der Fall sein wird).

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Koordinationsstand Vororientierung beibehalten.
Begründung	Biel verfügt über einen hohen Baulandbedarf. Auch wenn aktuell keine Entwicklungsabsichten vorhanden sind, soll das Vorranggebiet im RGSK bleiben.
Hinweise	Prioritäres Entwicklungsgebiet Wohnen aus kantonaler Sicht; Koordination zwischen den bahnbetrieblichen Bedürfnissen und der städtebaulichen Entwicklung; Klärung Perimeter; Interessenabwägung Störfallvorsorge Eisenbahn; Hinweis Gefahrengbiet (Art. 6 BauG); Vor der Einzonung ist der Kapazitätsnachweis Strasse zu erbringen; Interessenabwägung Klimaerwärmung (Klimaanalysekarte)

Brügg, Brachmatt

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*
RGSK-Nummer: BBS.S-VW.01.04
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Festsetzung*
 Fläche: 5.2 ha

Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt



ÖV-Güte	C	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Grosser Abstand >250m	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 15', Bahnhof Lyss 25'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der tatsächliche Baulandbedarf gemäss Vorgaben Region beträgt 1.7 ha. Es gelten keine erhöhten Anforderungen der Region.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Vorranggebiet streichen.
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Zurzeit keine Option; eine eingehende Beurteilung folgt frühestens im Rahmen einer Ortsplanungsrevision. In den nächsten 15 Jahren die Siedlungsentwicklung nach innen vorangebracht werden.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Vorranggebiet streichen.
Begründung	Aus Sicht der Gemeinde und der Region ist eine Einzonung dieses Gebiets aus heutiger Sicht keine Option.
Hinweise	-

Brügg, Gumme

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*
RGSK-Nummer: BBS.S-VW.01.05
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Vororientierung*
 Fläche: 1.8 ha

Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt



ÖV-Güte	C	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Konflikt mit Baugruppe
Langsamverkehr Erschliessung	Geringer Abstand <250m	Ortsbildschutz (ISOS)	Grenzt an 0.0.119 im ISOS an
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 16', Bahnhof Lyss 25'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der tatsächliche Baulandbedarf gemäss Vorgaben Region beträgt 1.7 ha. Es gelten keine erhöhten Anforderungen der Region.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Vorranggebiet streichen.
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Zurzeit keine Option; eine eingehende Beurteilung folgt frühestens im Rahmen einer Ortsplanungsrevision. In den nächsten 15 Jahren die Siedlungsentwicklung nach innen vorangebracht werden.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Vorranggebiet streichen.
Begründung	Aus Sicht der Gemeinde und der Region ist eine Einzonung dieses Gebiets aus heutiger Sicht keine Option.
Hinweise	-

Büren, Galgenfeld

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*
RGSK-Nummer: BBS.S-VW.02.02
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Zwischenergebnis*
 Fläche: 1.6 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	E	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Direkt an Kantonsstrasse	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Direkt am Velowegnetz	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Lyss 22', Bahnhof Biel 31'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	Nicht betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der Baulandbedarf der Gemeinde kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden. Die Reserven übersteigen den Bedarf um 1.1 ha. Für den Erhalt des Koordinationsstands gilt Mindest-Erschliessungsgüte C.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Erhöhung Koordinationsstand auf Festsetzung.
Umsetzungsstand	In Bearbeitung.
Beschreibung	Die Siedlungsentwicklung Wohnen mit Umzonung soll möglichst rasch geplant und umgesetzt werden. Die geforderte Erhöhung der ÖV-Güteklasse muss im Rahmen der Regionalen Verkehrskonferenz, resp. ÖV-Angebotskonzepts 2026-2029 geprüft werden.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Koordinationsstand Zwischenergebnis beibehalten.
Begründung	Der Baulandbedarf der nächsten 15 Jahre kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden und das Gebiet erfüllt die regionalen und kantonalen Anforderungen an die ÖV-Erschliessungsgüte nicht.
Hinweise	Interessenabwägung Kulturland; Interessenabwägung Archäologie; ÖV-Erschliessung verbessern; Gemäss regionaler Vorgabe ist der Koordinationsstand Festsetzung nur möglich falls sich die ÖV-Erschliessungsgüte auf Stufe C verbessert oder die Nutzungsreserven und die Verdichtungspotenziale in der bestehenden Bauzonen ausgeschöpft sind.

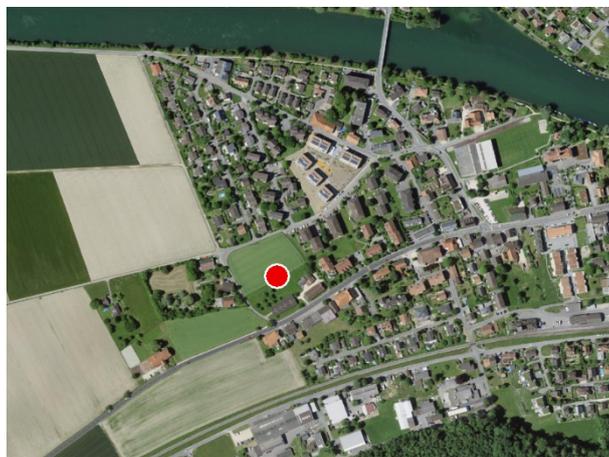
Büren, Schüre

Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen

RGSK-Nummer: BBS.S-VW.02.03

Koordinationsstand (RGSK 2021): *Vororientierung*

Fläche: 1.3 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	E	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Direkt an Kantonsstrasse	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	1 schützenswertes Gebäude
Langsamverkehr Erschliessung	Direkt am Velowegnetz	Ortsbildschutz (ISOS)	Ortsbildschutzgebiet betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Lyss 21', Bahnhof Biel 30'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der Baulandbedarf der Gemeinde kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden. Die Reserven übersteigen den Bedarf um 1.1 ha. Für den Erhalt des Koordinationsstands gilt Mindest-Erschliessungsgüte C.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Koordinationsstand beibehalten.
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Die Siedlungsentwicklung Wohnen im Gebiet «Schüre» mit Umzonung soll mittelfristig bis längerfristig geplant werden. Die beiden Räume «Solothurnstrasse» und «Galgenfeld» werden höher priorisiert.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Koordinationsstand Vororientierung beibehalten.
Begründung	Aus Sicht der Gemeinde spielt dieses Gebiet für eine Einzonung eine untergeordnete Rolle. Zudem wird der Baulandbedarf durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt und die Anforderungen an die ÖV-Erschliessungsgüte sind nicht erfüllt.
Hinweise	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; ÖV-Erschliessung verbessern; Gemäss regionaler Vorgabe ist der Koordinationsstand Festsetzung nur möglich falls sich die ÖV-Erschliessungsgüte auf Stufe C verbessert oder die Nutzungsreserven und die Verdichtungspotenziale in der bestehenden Bauzonen ausgeschöpft sind; Interessenabwägung Bauinventar und Ortsbildschutz;

Büren, Solothurnstrasse

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*
RGSK-Nummer: BBS.S-VW.02.04
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Zwischenergebnis*
 Fläche: 4.0 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	E	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Direkt an Kantonsstrasse	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	1 schützenswerte Baugruppe
Langsamverkehr Erschliessung	Direkt am Velowegnetz	Ortsbildschutz (ISOS)	0.0.35 betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Lyss 23', Bahnhof Biel 32'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der Baulandbedarf der Gemeinde kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden. Die Reserven übersteigen den Bedarf um 1.1 ha. Für den Erhalt des Koordinationsstands gilt Mindest-Erschliessungsgüte C.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Erhöhung Koordinationsstand auf Festsetzung.
Umsetzungsstand	In Bearbeitung.
Beschreibung	Die Siedlungsentwicklung Wohnen mit Umzonung soll möglichst rasch geplant und umgesetzt werden. Abklärungen betreffend FFF-Kompensationsmöglichkeit sind am Laufen. Die geforderte Erhöhung der ÖV-Güte muss im Rahmen der Regionalen Verkehrskonferenz, resp. ÖV-Angebotskonzepts 2026-2029 geprüft werden.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Koordinationsstand Zwischenergebnis beibehalten.
Begründung	Der Baulandbedarf der nächsten 15 Jahre kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden und das Gebiet erfüllt die regionalen und kantonalen Anforderungen an die ÖV-Erschliessungsgüte nicht.
Hinweise	Standortalternativen prüfen; Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Interessenabwägung Archäologie; Interessenabwägung Bauinventar und Ortsbildschutz; ÖV-Erschliessung verbessern; Gemäss regionaler Vorgabe ist der Koordinationsstand Festsetzung nur möglich falls sich die ÖV-Erschliessungsgüte auf Stufe C verbessert oder die Nutzungsreserven und die Verdichtungspotenziale in der bestehenden Bauzonen ausgeschöpft sind.

Busswil, Grübelacher

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*

RGSK-Nummer: BBS.S-VW.01.09

Koordinationsstand (RGSK 2021): *Vororientierung*

Fläche: 3.6 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	B / C	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Geringer Abstand <500m	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Lyss 16', Bahnhof Biel 21'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der tatsächliche Baulandbedarf gemäss Vorgaben Region beträgt 12.8 ha. Es gelten keine erhöhten Anforderungen der Region.
-----------------------------	---

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Koordinationsstand erhöhen auf Festsetzung. Anpassung des Perimeters.
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Die Gemeinde hat grosses Interesse an diesem Vorranggebiet. Es hat Priorität 2 unter den Vorranggebieten Wohnen.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Koordinationsstand Vororientierung beibehalten.
Begründung	Aus regionaler Sicht ist die Entwicklung nach Innen (Umsetzung städtebaulicher Richtplan Zentrum, diverse Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete) prioritär. Für eine Erhöhung des Koordinationsstands auf Zwischenergebnis oder Festsetzung ist im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision der Bedarf für Einzonungen aufzuzeigen und der Einzonungsperimeter zu definieren.
Hinweise	Verfügbarkeit sicherstellen; Standortalternativen prüfen; Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Einzonungsperimeter definieren

Busswil, Unterdorfacker

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*

RGSK-Nummer: BBS.S-VW.01.11

Koordinationsstand (RGSK 2021): *Festsetzung*

Fläche: 5.1 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	C / D	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Direkt am Velowegnetz	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Lyss 16', Bahnhof Biel 21'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der tatsächliche Baulandbedarf übersteigt die vorhandenen Kapazitäten um 12.8 ha. Es gelten keine erhöhten Anforderungen der Region.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Koordinationsstand Festsetzung wird beibehalten.
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Die Gemeinde hat grosses Interesse an diesem Vorranggebiet.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Koordinationsstand Festsetzung beibehalten.
Begründung	Anforderungen erfüllt.
Hinweise	Verfügbarkeit sicherstellen; Kompensation FFF; Interessenabwägung Archäologie

Gampelen, Bahnhof

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*

RGSK-Nummer: BBS.S-VW.02.05

Koordinationsstand (RGSK 2021): *Zwischenergebnis*

Fläche: 4.3 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	D	Störfallvorsorge	Erdgashochdruckleitung
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Geringe Gefährdung
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Geringer Abstand <250m	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 59', Bahnhof Lyss 72'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der Baulandbedarf der Gemeinde kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden. Die Reserven übersteigen den Bedarf um 4 ha. Für den Erhalt des Koordinationsstands gilt Mindest-Erschliessungsgüte C.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Koordinationsstand beibehalten.
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Grosses Interesse am Vorranggebiet vorhanden, jedoch hat die Bebauung der bereits eingezonten Parzellen Priorität.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Koordinationsstand Zwischenergebnis beibehalten.
Begründung	Der Baulandbedarf der nächsten 15 Jahre kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden und das Gebiet erfüllt die regionalen Anforderungen an die ÖV-Erschliessungsgüte nicht.
Hinweise	Verfügbarkeit sicherstellen; Standortalternativen prüfen; Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Interessenabwägung Archäologie; Interessenabwägung Störfallvorsorge Erdgashochdruckleitung. Hinweis Gefahrengbiet (Art. 6 BauG). Gemäss regionaler Vorgabe ist der Koordinationsstand Festsetzung nur möglich falls sich die ÖV-Erschliessungsgüte auf Stufe C verbessert oder die Nutzungsreserven und die Verdichtungspotenziale in der bestehenden Bauzonen ausgeschöpft sind.

Ins, Brüelzelgli

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*
RGSK-Nummer: BBS.S-VW.02.08
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Zwischenergebnis*
 Fläche: 2.6 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	C	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Direkt am Velowegnetz	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 45' Bahnhof Lyss 52' Bahnhof Bern 32' Bahnhof Neuenburg 13'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der Baulandbedarf der Gemeinde kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden. Die Reserven übersteigen den Bedarf um 4.3 ha. Für den Erhalt des Koordinationsstands gilt Mindest-Erschliessungsgüte C.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Erhöhung des Koordinationsstandes auf Festsetzung.
Umsetzungsstand	Sistiert
Beschreibung	Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes und innerhalb des Perimeters der UeO Nr. 5 «Brüelzälgli». Anfang der 1990er Jahre wurde im Hinblick auf eine Überbauung des Gebietes eine Baulandumlegung durchgeführt und abgeschlossen. Die erforderlichen Strassenparzellen sind bestehend. Die Grundeigentümer und die Gemeinde sind an einer Einzonung stark interessiert. Erreichung der erforderlichen Einwohnerdichte (57 Einwohner/ha Bauzone) in den kommenden Jahren und daher Einzonungen im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision möglich.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Koordinationsstand <i>Zwischenergebnis</i> beibehalten (Genehmigungsvorbehalt Vorprüfung).
Begründung	Anforderungen erfüllt.
Hinweise	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF.

Ins, Wingarte

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*
RGSK-Nummer: BBS.S-VW.02.09
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Festsetzung*
 Fläche: 8.0 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	B/C	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Grosser Abstand >500m	Naturgefahren	Geringe Gefährdung
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Archäologischer Einzelfund, Konflikt Baugruppe
Langsamverkehr Erschliessung	Geringer Abstand <250m	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 45' Bahnhof Lyss 52' Bahnhof Bern 32' Bahnhof Neuenburg 13'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der Baulandbedarf der Gemeinde kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden. Die Reserven übersteigen den Bedarf um 4.3 ha. Für den Erhalt des Koordinationsstands gilt Mindest-Erschliessungsgüte C.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Zurückstufen des Koordinationsstandes möglich.
Umsetzungsstand	Sistiert
Beschreibung	Interesse der Gemeinde vorhanden, jedoch eher eine längerfristige Entwicklungsmöglichkeit, eine Einzonung innerhalb der nächsten 15 Jahren nicht realistisch.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Auf Koordinationsstand Zwischenergebnis zurückstufen.
Begründung	Für eine Erhöhung des Koordinationsstands auf Festsetzung ist im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision der Bedarf für Einzonungen aufzuzeigen.
Hinweise	Interessenabwägung FFF ist bereits erfolgt; Kompensation FFF; Interessenabwägung Archäologie; Klärung MIV-Erschliessung; Interessenabwägung Bauinventar; Hinweis Gefahrengebiet mit nicht bestimmter Gefahrenstufe (Art. 6 BauG); Wildschutzgebiet. Kompensation des Flächenverlusts durch ökologische Aufwertungen auf der Restfläche des Wildschutzgebietes. Massnahmen zu Minimierung von negativen Einflüssen auf das Wildschutzgebiet.

Ipsach, Ipsemoos

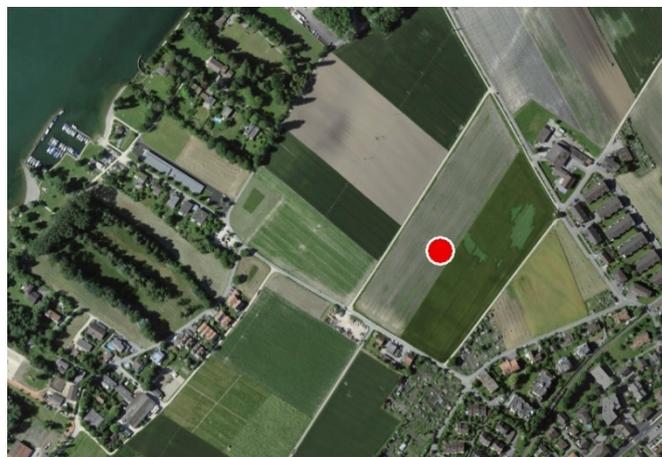
Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*
RGSK-Nummer: BBS.S-VW.01.06
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Vororientierung*
 Fläche: 6.5 ha

Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt



ÖV-Güte	C	Störfallvorsorge	Betriebe
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Restgefährdung
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Archäologischer Einzelfund
Langsamverkehr Erschliessung	Geringer Abstand <250m	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 10', Bahnhof Lyss 28'	Kulturland und Fruchtfolgefleichen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der Baulandbedarf der Gemeinde kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden. Die Reserven übersteigen den Bedarf um 2.2 ha. Für den Erhalt des Koordinationsstands gilt Mindest-Erschliessungsgüte C.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

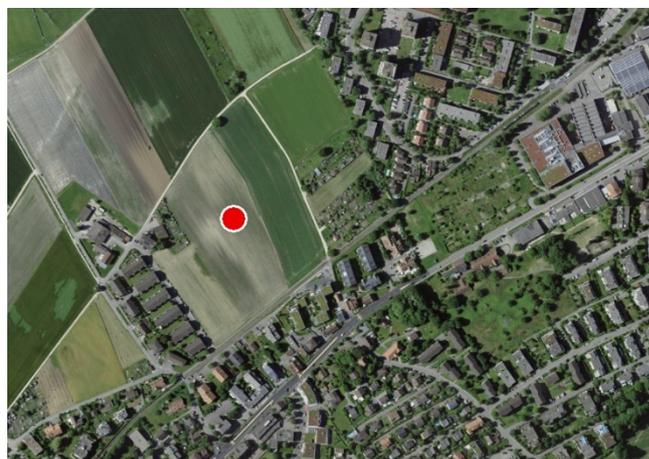
Gewünschter Koordinationsstand	Vorranggebiet streichen.
Umsetzungsstand	Sistiert
Beschreibung	Die OPR von 2022 erfüllt die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde für die nächsten 15 Jahre. Eine Einzonung in diesem Zeitraum ist nicht realistisch.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Vorranggebiet streichen.
Begründung	Aus Sicht der Gemeinde und der Region ist eine Einzonung dieses Gebiets aus heutiger Sicht keine Option.
Hinweise	-

Ipsach, Weiermatte

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*
RGSK-Nummer: BBS.S-VW.01.07
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Vororientierung*
 Fläche: 5.3 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	B	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Hinweise vorhanden
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Direkt am Velowegnetz	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 10', Bahnhof Lyss 28'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der Baulandbedarf der Gemeinde kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden. Die Reserven übersteigen den Bedarf um 2.2 ha. Für den Erhalt des Koordinationsstands gilt Mindest-Erschliessungsgüte C.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Vorranggebiet streichen.
Umsetzungsstand	Sistiert
Beschreibung	Die OPR von 2022 erfüllt die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde für die nächsten 15 Jahre. Eine Einzonung in diesem Zeitraum ist nicht realistisch.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Vorranggebiet mit Koordinationsstand Vororientierung beibehalten.
Begründung	Das Gebiet eignet sich aufgrund der sehr guten ÖV-Erschliessung für eine Siedlungserweiterung und wird aus regionaler Sicht als langfristige Option beibehalten.
Hinweise	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Interessenabwägung Archäologie

Lengnau, Rolli-Ost

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*
RGSK-Nummer: BBS.S-VW.02.06
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Festsetzung*
 Fläche: 4.0 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	D/E/Keine	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Grosser Abstand >500m	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Direkt am Velowegnetz	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 25', Bahnhof Lyss 47'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der Baulandbedarf der Gemeinde kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden. Die Reserven übersteigen den Bedarf um 7 ha. Für den Erhalt des Koordinationsstands gilt Mindest-Erschliessungsgüte C.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Koordinationsstand beibehalten, Perimeter anpassen. Die Gemeinde hat folgenden Perimeter übermittelt: 
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Aus Sicht Gemeinde ist Einzonung in den nächsten 15 Jahren aufgrund heutiger Wohnungssituation und Baulandreserven möglich. Rolli-Süd soll priorisiert werden. Für Rolli-Ost soll eine Gesamtüberbauung geprüft werden.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Auf Koordinationsstand Zwischenergebnis zurückstufen. Perimeter anpassen.
Begründung	Das Gebiet erfüllt die kantonalen Vorgaben bezüglich ÖV- und MIV-Erschliessung nicht und der Baulandbedarf der nächsten 15 Jahre kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden.
Hinweise	Interessenabwägung FFF ist bereits erfolgt; Kompensation FFF; Interessenabwägung Archäologie; Interessenabwägung Störfallvorsorge Eisenbahn; ÖV-Erschliessung verbessern; Gemäss regionaler Vorgabe ist der Koordinationsstand Festsetzung nur möglich falls sich die ÖV-Erschliessungsgüte auf Stufe C verbessert oder die Nutzungsreserven und die Verdichtungspotenziale in der bestehenden Bauzonen ausgeschöpft sind.

Lengnau, Rolli-Süd

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*
RGSK-Nummer: BBS.S-VW.02.07
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Festsetzung*
 Fläche: 5.2 ha



Kantonale Minimalanforderungen

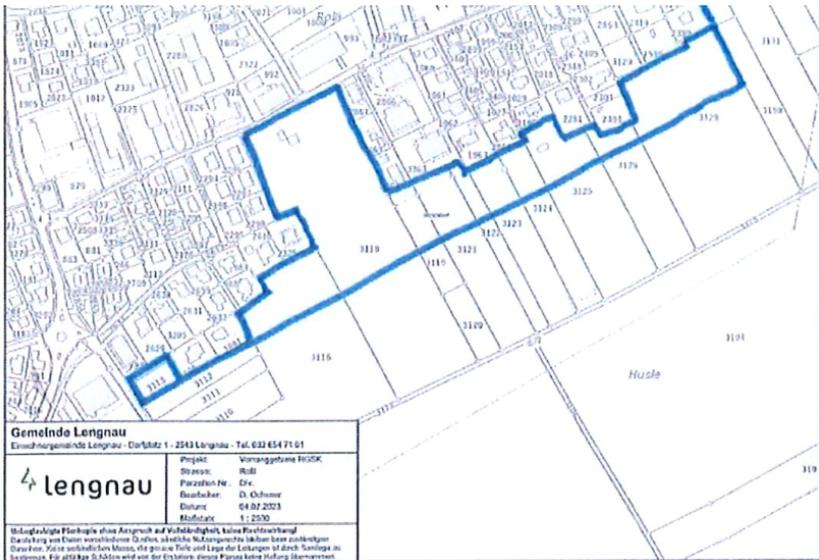
Grün: Anforderungen erfüllt
 Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig
 Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	D/E/Keine	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Geringer Abstand <250m	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 27', Bahnhof Lyss 49'	Kulturland und Fruchtfolgefleichen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der Baulandbedarf der Gemeinde kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden. Die Reserven übersteigen den Bedarf um 7 ha. Für den Erhalt des Koordinationsstands gilt Mindest-Erschliessungsgüte C.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Koordinationsstand beibehalten, Perimeter anpassen. Die Gemeinde hat folgenden Perimeter übermittelt: 
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Aus Sicht Gemeinde ist Einzonung in den nächsten 15 Jahren aufgrund heutiger Wohnungssituation und Baulandreserven möglich. Rolli-Süd soll priorisiert werden.

Gemeinde Lengnau
 Einwohnergemeinde Lengnau - Dorfstr. 1 - 2543 Lengnau - Tel. 032 654 71 01

lengnau

Projekt: Vorrangzone RGSK
 Status: Roll
 Parzellen-Nr.: 04
 Bearbeiter: D. Ochsen
 Datum: 04.07.2023
 Maßstab: 1:2000

Wichtigste Pflicht ist die Beachtung der Vorschriften, keine Rechtsberatung
 Darstellung von Daten verschiedener Quellen, alle Rechte vorbehalten. Keine Haftung für Schäden, die aus dem Gebrauch der Daten resultieren. Für alle Rechte ist die Verantwortung der jeweiligen Eigentümer zu übernehmen. Für alle Rechte ist die Verantwortung der jeweiligen Eigentümer zu übernehmen.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Auf Koordinationsstand Zwischenergebnis zurückstufen. Perimeter anpassen.
Begründung	Der Baulandbedarf der nächsten 15 Jahre kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden und das Gebiet erfüllt die regionalen Anforderungen an die ÖV-Erschliessungsgüte nicht.
Hinweise	Interessenabwägung FFF ist bereits erfolgt; Kompensation FFF; Interessenabwägung Archäologie; ÖV-Erschliessung verbessern; Gemäss regionaler Vorgabe ist der Koordinationsstand Festsetzung nur möglich falls sich die ÖV-Erschliessungsgüte auf Stufe C verbessert oder die Nutzungsreserven und die Verdichtungspotenziale in der bestehenden Bauzonen ausgeschöpft sind.

Lyss, Dreihubel

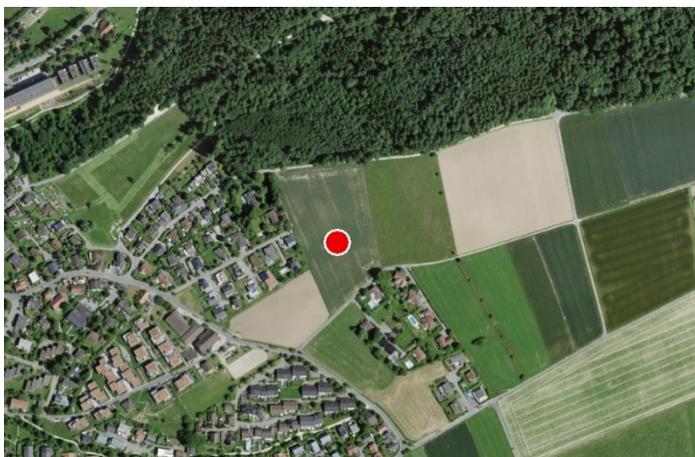
Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*
RGSK-Nummer: BBS.S-VW.01.08
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Vororientierung*
 Fläche: 4.7 ha

Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt



ÖV-Güte	D	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Grosser Abstand >500m	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Grosser Abstand > 250m	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Lyss 10', Bahnhof Biel 20'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der tatsächliche Baulandbedarf gemäss Vorgaben Region beträgt 12.8 ha. Es gelten keine erhöhten Anforderungen der Region.
-----------------------------	---

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Koordinationsstand erhöhen auf Festsetzung.
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Die Gemeinde hat grosses Interesse an diesem Vorranggebiet. Es hat Priorität 3 unter den Vorranggebieten Wohnen.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Koordinationsstand Vororientierung beibehalten.
Begründung	Aus regionaler Sicht ist die Entwicklung nach innen (Umsetzung städtebaulicher Richtplan Zentrum, diverse Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete) prioritär. Für eine Erhöhung des Koordinationsstands auf Zwischenergebnis oder Festsetzung ist im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision der Bedarf für Einzonungen aufzuzeigen und der Einzonungsperimeter zu definieren.
Hinweise	Verfügbarkeit sicherstellen; Standortalternativen prüfen; Einzonungsperimeter definieren; Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Lage angrenzend an ein Landschaftsschutzgebiet B; Klärung MIV- und LV-Erschliessung; Interessenabwägung Klimaerwärmung (Klimaanalysekarte)

Lyss, Leuere

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*
RGSK-Nummer: BBS.S-VW.01.10
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Zwischenergebnis*
 Fläche: 8.1 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt
 Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig
 Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	D	Störfallvorsorge	Eisenbahn
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Teilweise im Landschaftsschongebiet
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Archäologischer Einzelfund, 1 erhaltenswertes Gebäude
Langsamverkehr Erschliessung	Grosser Abstand >500m	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Lyss 10', Bahnhof Biel 20'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der tatsächliche Baulandbedarf gemäss Vorgaben Region beträgt 12.8 ha. Es gelten keine erhöhten Anforderungen der Region.
-----------------------------	---

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Das Gebiet soll in drei Perimeter eingeteilt werden. Für 25a und 25b soll der Koordinationsstand auf Festsetzung erhöht werden. Für 25c soll der Koordinationsstand Zwischenergebnis beibehalten werden.
	<p>25a Festsetzung Priorität 1</p> <p>25b Festsetzung Priorität 4</p> <p>25c nur bis Höhe Bremenweg, Zwischenergebnis</p> <p>gelb: kein Vorranggebiet</p>
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Die Gemeinde hat grosses Interesse an diesem Vorranggebiet. Gebiet 25a hat Priorität 1 und Gebiet 25b Priorität 4 unter den Vorranggebieten Wohnen.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Koordinationsstand Zwischenergebnis beibehalten. Aufteilung in drei Gebiete gemäss Antrag Gemeinde: — 25a: Leuere Nord, RGSK-Nummer BBS.S-VW.01.10 — 25b: Leuere Ost, RGSK-Nummer BBS.S-VW.01.21 — 25c: Leuere West, RGSK-Nummer BBS.S-VW.01.22
Begründung	Aus regionaler Sicht ist die Entwicklung nach innen (Umsetzung städtebaulicher Richtplan Zentrum, diverse Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete) prioritär. Für eine Erhöhung des Koordinationsstands auf Festsetzung ist im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision der Bedarf für Einzonungen aufzuzeigen.
Hinweise	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Interessenabwägung Störfallvorsorge Eisenbahn; Interessenabwägung Archäologie; LV-Erschliessung klären; Interessenabwägung Klimaerwärmung (Klimaanalysekarte)

Orpund, Stöckenmatt

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*
RGSK-Nummer: BBS.S-VW.01.12
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Festsetzung*
 Fläche: 2.6 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	D	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Direkt am Velowegnetz	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 23', Bahnhof Lyss 40'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der Baulandbedarf der Gemeinde kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden. Die Reserven übersteigen den Bedarf um 6.4 ha. Für den Erhalt des Koordinationsstands gilt Mindest-Erschliessungsgüte C.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Koordinationsstand beibehalten.
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Aus Sicht der Gemeinde ist eine Beanspruchung der Vorranggebiete in den nächsten 15 Jahren fraglich. Vorranggebiet Weingarten ist vor Stöckenmatt zu priorisieren.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Auf Koordinationsstand Zwischenergebnis zurückstufen.
Begründung	Das Gebiet erfüllt die kantonalen Anforderungen an die ÖV-Erschliessungsgüte nicht und der Baulandbedarf der nächsten 15 Jahre kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden.
Hinweise	Interessenabwägung FFF ist bereits erfolgt; Kompensation FFF; Gemäss regionaler Vorgabe ist der Koordinationsstand Festsetzung nur möglich falls sich die ÖV-Erschliessungsgüte auf Stufe C verbessert oder die Nutzungsreserven und die Verdichtungspotenziale in der bestehenden Bauzonen ausgeschöpft sind.

Orpund, Weingarten

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*
RGSK-Nummer: BBS.S-VW.01.13
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Festsetzung*
 Fläche: 5.0 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	D/E	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Geringer Abstand <250m	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 21', Bahnhof Lyss 38'	Kulturland und Fruchtfolgefleichen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der Baulandbedarf der Gemeinde kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden. Die Reserven übersteigen den Bedarf um 6.4 ha. Für den Erhalt des Koordinationsstands gilt Mindest-Erschliessungsgüte C.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Koordinationsstand beibehalten. Eventuell Perimeter anpassen.
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Beanspruchung der Vorranggebiete aus Sicht Gemeinde in den nächsten 15 Jahren fraglich. Vorranggebiet Weingarten ist vor Stöckenmatt zu priorisieren.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Auf Koordinationsstand Zwischenergebnis zurückstufen.
Begründung	Der Baulandbedarf der nächsten 15 Jahre kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden und das Gebiet erfüllt die regionalen Anforderungen an die ÖV-Erschliessungsgüte nicht.
Hinweise	Interessenabwägung FFF ist bereits erfolgt; Kompensation FFF; Interessenabwägung Archäologie; ÖV-Erschliessung verbessern; Gemäss regionaler Vorgabe ist der Koordinationsstand Festsetzung nur möglich falls sich die ÖV-Erschliessungsgüte auf Stufe C verbessert oder die Nutzungsreserven und die Verdichtungspotenziale in der bestehenden Bauzonen ausgeschöpft sind.

Pieterlen, Bassbelt

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*
RGSK-Nummer: BBS.S-VW.03.01
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Festsetzung*
 Fläche: 3.9 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	C/D	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Direkt an Kantonsstrasse	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Direkt am Velowegnetz	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 17', Bahnhof Lyss 39'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der Baulandbedarf der Gemeinde kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden. Die Reserven übersteigen den Bedarf um 4.7 ha. Für den Erhalt des Koordinationsstands gilt Mindest-Erschliessungsgüte C.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Zurückstufen des Koordinationsstandes möglich.
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Aufgrund von Herausforderungen, die das Bevölkerungswachstum mit sich bringt, sieht die Gemeinde keinen Bedarf von Neueinzonungen.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Auf Koordinationsstand Zwischenergebnis zurückstufen.
Begründung	Aus Sicht der Gemeinde ist eine Einzonung dieses Gebiets momentan keine Option. Der Koordinationsstand kann zu gegebener Zeit wieder auf Festsetzung erhöht werden.
Hinweise	Interessenabwägung FFF ist bereits erfolgt; Kompensation FFF; Interessenabwägung Störfallvorsorge Eisenbahn

Port, Neumatt

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*
RGSK-Nummer: BBS.S-VW.01.15
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Festsetzung*
 Fläche: 7.5 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	C	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Mittlere Auslastung <80%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Geringer Abstand <250m	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 12', Bahnhof Lyss 34'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der Baulandbedarf der Gemeinde kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden. Die Reserven übersteigen den Bedarf um 1.8 ha. Für den Erhalt des Koordinationsstands gilt Mindest-Erschliessungsgüte C.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Grosses Interesse der Gemeinde vorhanden. Koordinationsstand beibehalten.
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Eine Einzonung ist in der nächsten Ortsplanungsrevision ab ca. 2027 ein Thema. Die Gemeinde würde eine etappierte Entwicklung des Gebiets begrüssen.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Koordinationsstand Festsetzung beibehalten.
Begründung	Anforderungen erfüllt.
Hinweise	Kompensation FFF; Interessenabwägung Archäologie; Kapazitätsnachweis Strasse

Schüpfen, Dorf

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*
RGSK-Nummer: BBS.S-VW.02.10
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Vororientierung*
 Fläche: 8.4 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt
 Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig
 Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	C/D	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Mittlere Gefährdung
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Direkt am Velowegnetz	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Lyss 14', Bahnhof Biel 27'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der tatsächliche Baulandbedarf gemäss Vorgaben Region beträgt 0.2 ha. Es gelten keine erhöhten Anforderungen der Region.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Koordinationsstand Vororientierung beibehalten.
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Stand heute ist die Entwicklung des Areals nicht bekannt, die Planungsbehörde der Gemeinde Schüpfen will sich nach Genehmigung der Ortsplanung auf die Verdichtung nach innen konzentrieren. Der Planungshorizont 2032/2035 fällt in die Periode der nächsten Ortsplanungsrevision. Deshalb soll das Areal im RGSK 2025 beibehalten werden. Der Planungshorizont 2032 / 2035 passt zur nächsten Ortsplanungsrevision in Schüpfen.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Koordinationsstand Vororientierung beibehalten.
Begründung	Für eine Erhöhung des Koordinationsstands auf Zwischenergebnis oder Festsetzung ist im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision der Bedarf für Einzonungen aufzuzeigen und der Einzonungspereimeter zu definieren.
Hinweise	Verfügbarkeit sicherstellen; Standortalternativen prüfen; Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Hinweis blaues Gefahrengbiet (Art. 6 BauG); Interessenabwägung Hochwasserschutz und Wasserbau

Sutz-Lattrigen, Juch

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*
RGSK-Nummer: BBS.S-VW.01.18
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Vororientierung*
 Fläche: 6.6 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	C	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Grosser Abstand >250m	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 17', Bahnhof Lyss 36'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der Baulandbedarf der Gemeinde kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden. Die Reserven übersteigen den Bedarf um 2.6 ha. Für den Erhalt des Koordinationsstands gilt Mindest-Erschliessungsgüte C.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

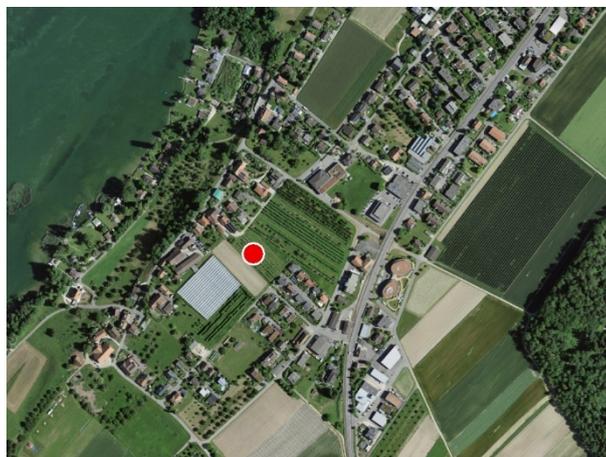
Gewünschter Koordinationsstand	Vorranggebiet streichen.
Umsetzungsstand	Sistiert.
Beschreibung	Aktuell plant die Gemeinde zurzeit auf den aufgeführten Flächen nichts. Erst bei einer nächsten Zonenplanung werden diese Flächen aktuell, wenn überhaupt. Es handelt sich fast ausschliesslich um Landwirtschaftszonen, die meisten sind als Fruchtfolgeflächen ausgeschieden. Wenn dem so ist, ist es ziemlich schwierig diese in Bauzonen umzuwandeln.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Vorranggebiet streichen.
Begründung	Aus Sicht der Gemeinde und der Region ist eine Einzonung dieses Gebiets aus heutiger Sicht keine Option.
Hinweise	-

Sutz-Lattrigen, Lattrigen-West

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*
RGSK-Nummer: BBS.S-VW.01.17
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Vororientierung*
 Fläche: 4.9 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	B	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Geringer Abstand <250m	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 19', Bahnhof Lyss 38'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der Baulandbedarf der Gemeinde kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden. Die Reserven übersteigen den Bedarf um 2.6 ha. Für den Erhalt des Koordinationsstands gilt Mindest-Erschliessungsgüte C.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Vorranggebiet streichen.
Umsetzungsstand	Sistiert.
Beschreibung	Aktuell plant die Gemeinde zurzeit auf den aufgeführten Flächen nichts. Erst bei einer nächsten Zonenplanung werden diese Flächen aktuell, wenn überhaupt. Es handelt sich fast ausschliesslich um Landwirtschaftszonen, die meisten sind als Fruchtfolgeflächen ausgeschieden. Wenn dem so ist, ist es ziemlich schwierig diese in Bauzonen umzuwandeln.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Vorranggebiet streichen.
Begründung	Aus Sicht der Gemeinde und der Region ist eine Einzonung dieses Gebiets aus heutiger Sicht keine Option.
Hinweise	-

Studen, Längachere

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*

RGSK-Nummer: BBS.S-VW.01.16

Koordinationsstand (RGSK 2021): *Zwischenergebnis*

Fläche: 11.5 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	D / E	Störfallvorsorge	Erdgashochdruckleitung
MIV - Erschliessung Strasse	Direkt an Kantonsstrasse	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Direkt am Velowegnetz	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 21', Bahnhof Lyss 22'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der tatsächliche Baulandbedarf gemäss Vorgaben Region beträgt 1.6 ha. Es gelten keine erhöhten Anforderungen der Region.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Vorranggebiet streichen.
Umsetzungsstand	Sistiert.
Beschreibung	Studen ist ein Dorf und möchte ein solches bleiben. Das Gebiet befindet sich zudem auf Fruchtfolgeflächen, weshalb für die Einzonung erhöhte Anforderungen gestellt werden. Gestützt auf das Erwähnte ist eine Sistierung der beiden Vorranggebiete für die nächsten 15 Jahre sinnvoll und realistisch.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Vorranggebiet streichen.
Begründung	Aus Sicht der Gemeinde und der Region ist eine Einzonung dieses Gebiets aus heutiger Sicht keine Option.
Hinweise	-

Studen, Heuji

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*

RGSK-Nummer: BBS.S-VW.01.23 (neu)

Koordinationsstand (RGSK 2021): *Kein Koordinationsstand (neu)*

Fläche: 2.7 ha

Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	D	Störfallvorsorge	Erdgashochdruckleitung
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Mittlere Gefährdung
MIV – Kapazität Strasse	Mittlere Auslastung <80%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Geringer Abstand <250m	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 14', Bahnhof Lyss 14'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	Kulturland betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der tatsächliche Baulandbedarf gemäss Vorgaben Region beträgt 1.6 ha. Es gelten keine erhöhten Anforderungen der Region.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Koordinationsstand Festsetzung festlegen. Folgender Perimeter wird vorgeschlagen:
	
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Parzellen im Besitz der Gemeinde. Sie sollen für eine verdichtete Bebauung mit qualitativ hochstehendem Wohnraum zur Verfügung stehen.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Neues Vorranggebiet mit Koordinationsstand Festsetzung.
Begründung	Anforderungen erfüllt.
Hinweise	Vor der Einzonung ist der Kapazitätsnachweis Strasse zu erbringen; Interessenabwägung Kulturland; Interessenabwägung Archäologie; Interessenabwägung Störfallvorsorge Erdgashochdruckleitung; Hinweis blaues Gefahrengebiet (Art. 6 BauG) Interessenabwägung Hochwasserschutz und Wasserbau.

Täuffelen, Friedweg

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*
RGSK-Nummer: BBS.S-VW.02.11
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Festsetzung*
 Fläche: 2.1 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	B / C	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Geringer Abstand <250m	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 24', Bahnhof Lyss 43'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der Baulandbedarf der Gemeinde kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden. Die Reserven übersteigen den Bedarf um 4.9 ha. Für den Erhalt des Koordinationsstands gilt Mindest-Erschliessungsgüte C.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Koordinationsstand beibehalten.
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Gebiet ist von drei Seiten von Gebäuden eingeschlossen, es ist leicht zu erschliessen. Eine Entwicklung in den nächsten 15 Jahren ist realistisch. Eine Einzonung wird im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision (ab ca. 2028) thematisiert. Priorität der Vorranggebiete: 1. Kleemattenweg; 2. Friedweg; 3. Schulstrasse.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Koordinationsstand Festsetzung beibehalten.
Begründung	Anforderungen erfüllt.
Hinweise	Kompensation FFF

Täuffelen, Kleemattenweg

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*
RGSK-Nummer: BBS.S-VW.02.12
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Festsetzung*
 Fläche: 2.3 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	B/C	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Geringer Abstand <250m	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 24', Bahnhof Lyss 43'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der Baulandbedarf der Gemeinde kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden. Die Reserven übersteigen den Bedarf um 4.9 ha. Für den Erhalt des Koordinationsstands gilt Mindest-Erschliessungsgüte C.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Koordinationsstand beibehalten.
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Gebiet ist von drei Seiten von Gebäuden eingeschlossen, es ist leicht zu erschliessen. Eine Entwicklung in den nächsten 15 Jahren ist realistisch. Eine Einzonung wird im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision (ab ca. 2028) thematisiert. Priorität der Vorranggebiete: 1. Kleemattenweg; 2. Friedweg; 3. Schulstrasse.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Koordinationsstand Festsetzung beibehalten.
Begründung	Anforderungen erfüllt.
Hinweise	Kompensation FFF; Interessenabwägung Archäologie

Täuffelen, Schulstrasse

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*
RGSK-Nummer: BBS.S-VW.02.13
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Vororientierung*
 Fläche: 5.6 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt
 Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig
 Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	B	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Grosser Abstand >250m	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 26', Bahnhof Lyss 45'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der Baulandbedarf der Gemeinde kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden. Die Reserven übersteigen den Bedarf um 4.9 ha. Für den Erhalt des Koordinationsstands gilt Mindest-Erschliessungsgüte C.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Koordinationsstand beibehalten.
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Gebiet ist von drei Seiten von Gebäuden eingeschlossen, es ist leicht zu erschliessen. Eine Entwicklung in den nächsten 15 Jahren ist realistisch. Eine Einzonung wird im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision (ab ca. 2028) thematisiert. Priorität der Vorranggebiete: 1. Kleemattenweg; 2. Friedweg; 3. Schulstrasse. Bei der Einzonung soll der Bereich Schulstrasse zum Teil einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Koordinationsstand Vororientierung beibehalten.
Begründung	Anforderungen erfüllt.
Hinweise	Verfügbarkeit sicherstellen; Einzonungspereimeter definieren; Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Klärung LV-Erschliessung

Worben, Breite

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*

RGSK-Nummer: BBS.S-VW.01.24 (neu)

Koordinationsstand (RGSK 2021): *kein Koordinationsstand (neu)*

Fläche: 1 ha

Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	E	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Direkt an Kantonsstrasse	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Direkt am Velowegnetz	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Lyss 14', Bahnhof Biel 21'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der Baulandbedarf der Gemeinde kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden. Die Reserven übersteigen den Bedarf um 0.9 ha. Für den Erhalt des Koordinationsstands gilt Mindest-Erschliessungsgüte C.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Folgender Perimeter wird vorgeschlagen: 
Umsetzungsstand	
Beschreibung	

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Neues Vorranggebiet mit Koordinationsstand Zwischenergebnis.
Begründung	Das Gebiet erfüllt die kantonalen Anforderungen an die ÖV-Erschliessungsgüte nicht und der Baulandbedarf der nächsten 15 Jahre kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden.
Hinweis	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Interessenabwägung Archäologie; Abklärungen Schutzmassnahmen und Nutzungsbeschränkungen in Grundwasserschutzzone S3; Gemäss regionaler Vorgabe ist der Koordinationsstand Festsetzung nur möglich falls sich die ÖV-Erschliessungsgüte auf Stufe C verbessert oder die Nutzungsreserven und die Verdichtungspotenziale in der bestehenden Bauzonen ausgeschöpft sind.

Worben, Paletzeyfeld

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Wohnen*
RGSK-Nummer: BBS.S-VW.01.19
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Festsetzung*
 Fläche: 2.4 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	E	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Direkt an Kantonsstrasse	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Direkt am Velowegnetz	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Lyss 14', Bahnhof Biel 21'	Kulturland und Fruchtfolgefleichen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Tatsächlicher Baulandbedarf	Der Baulandbedarf der Gemeinde kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden. Die Reserven übersteigen den Bedarf um 0.9 ha. Für den Erhalt des Koordinationsstands gilt Mindest-Erschliessungsgüte C.
-----------------------------	--

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Grosses Interesse vorhanden. Koordinationsstand beibehalten.
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Gebiet grenzt allseitig an bestehende Bauzone und ist gut erschlossen. Einzonung in den nächsten 15 Jahren ist realistisch.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Auf Koordinationsstand Zwischenergebnis zurückstufen.
Begründung	Das Gebiet erfüllt die kantonalen Anforderungen an die ÖV-Erschliessungsgüte nicht und der Baulandbedarf der nächsten 15 Jahre kann durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden.
Hinweis	Interessenabwägung FFF ist bereits erfolgt; Kompensation FFF; Interessenabwägung Archäologie; ÖV-Erschliessung verbessern; Gemäss regionaler Vorgabe ist der Koordinationsstand Festsetzung nur möglich falls sich die ÖV-Erschliessungsgüte auf Stufe C verbessert oder die Nutzungsreserven und die Verdichtungspotenziale in der bestehenden Bauzonen ausgeschöpft sind.

Steckbriefe Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten

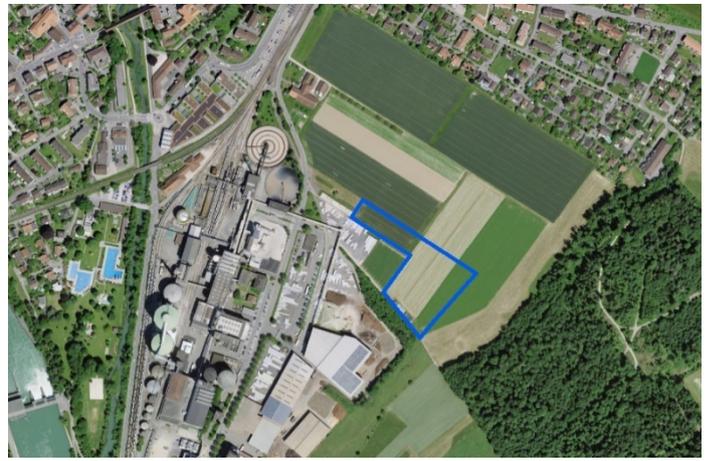
- Aarberg, Mühlifeld
- Busswil, Aumatt
- Biel, Spitalzentrum
- Biel / Pieterlen, Moos
- Gampelen, Bahnhof
- Ins, Bockschache
- Lyss, Breite
- Müntschemier, Vigier Rail AG
- Orpund, Löörezägli
- Pieterlen, Sömmerung
- Rapperswil, Lätti
- Studen, Studengrien Nord

Aarberg, Mühlifeld

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Arbeiten*
RGSK-Nummer: BBS.S-VA.02.01
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Zwischenergebnis*
 Fläche: 1.6 ha

Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt
 Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig
 Rot: Anforderungen nicht erfüllt



ÖV-Güte	E	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Grosser Abstand >500m	Naturgefahren	Hinweise vorhanden
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Grosser Abstand >250m	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Lyss 18', Bahnhof Biel 35'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Nutzungsart	Ausschluss Dienstleistung.
-------------	----------------------------

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

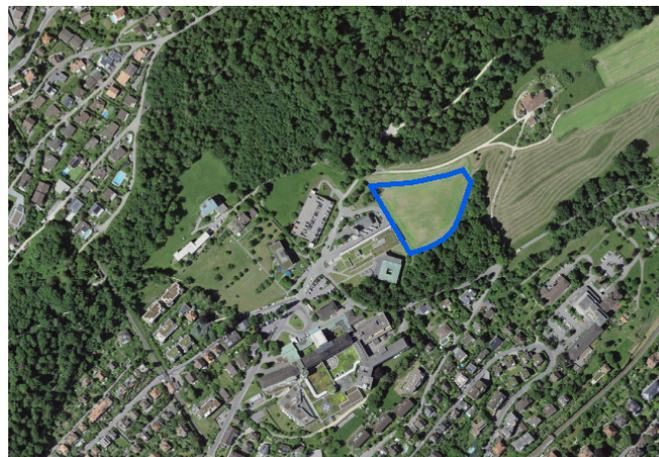
Gewünschter Koordinationsstand	Hohes Interesse vorhanden, aufgrund möglicher mittelfristiger Entwicklung Erhöhung Koordinationsstand auf Festsetzung.
Umsetzungsstand	Entwicklung als langfristige Option im räumlichen Entwicklungsbild (2022) festgehalten.
Beschreibung	Momentan steht SEin im Vordergrund (Einzonungsvorschlag im Rahmen OPR-Revision im Jahr 2022 zurückgewiesen), Änderung der Überbauungsordnung ist daher in Vorbereitung. Bei grundlegenden Veränderungen beim Produktionsprozess von Zucker könnte die Einzonungsdiskussion in einem Zeithorizont <10 Jahren jedoch eine hohe Dynamik entwickeln.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Koordinationsstand Zwischenergebnis beibehalten.
Begründung	Das Gebiet erfüllt die kantonalen Anforderungen an die ÖV-Erschliessungsgüte nicht um den Koordinationsstand auf Festsetzung zu erhöhen.
Hinweise	Verfügbarkeit klären; Einzonungspereimeter definieren; Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Interessenabwägung Archäologie; Hinweis Gefahrengbiet (Art. 6 BauG); ÖV-Erschliessung verbessern für Nutzungen mit erheblichem Verkehrsaufkommen (Art. 11d BauV).

Biel, Spitalzentrum

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Arbeiten*
RGSK-Nummer: BBS.S-VA.01.02
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Festsetzung*
 Fläche: 0.8 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	B	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Grosser Abstand >500m	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Direkt am Velowegnetz	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 12', Bahnhof Lyss 21'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Nutzungsart	-
-------------	---

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Vorranggebiet streichen.
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Mit dem Weggang des Spitalzentrums ist diese Siedlungserweiterung zu Arbeitszwecken kein Thema mehr.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Vorranggebiet streichen.
Begründung	Durch die Verlegung des Spitalzentrums nach Brugg besteht kein Bedarf mehr für eine Erweiterung.
Hinweise	-

Biel / Pieterlen, Moos

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Arbeiten*

RGSK-Nummer: BBS.S-VA.01.01

Koordinationsstand (RGSK 2021): *Festsetzung*

Fläche: 19.9 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	C/D/Keine	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Direkt an Kantonsstrasse	Naturgefahren	Restgefährdung
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	3 Historische Grenzsteine
Langsamverkehr Erschliessung	Direkt am Velowegnetz	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 22', Bahnhof Lyss 44'	Kulturland und Fruchtfolgefleichen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Nutzungsart	Es gelten die Vorgaben des kantonalen Richtplans zu den strategischen Arbeitszonen.
-------------	---

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Koordinationsstand beibehalten.
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Strategische Reserve (kantonale Strategische Arbeitszone) für eine Siedlungserweiterung zu Gunsten von Arbeits- respektive Industrienutzungen. Aktuell keine Entwicklungsabsichten absehbar.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Koordinationsstand Festsetzung beibehalten.
Begründung	Bestehende kantonale strategische Arbeitszone.
Hinweise	Strategische Arbeitszone des Kantons; Kompensation FFF; Interessenabwägung Archäologie; Hinweis Gefahrengbiet (Art. 6 BauG). Kantonaler Gewässerrichtplan Leugene (GRP Leugene), Massnahmenblatt Nr. C_02 Sicherstellung Raum für Verbindung Leugenequelle mit Leugene; Interessenabwägung Klimaerwärmung (Klimaanalysekarte)

Busswil, Aumatt

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Arbeiten*

RGSK-Nummer: BBS.S-VA.01.04

Koordinationsstand (RGSK 2021): *Vororientierung*

Fläche: 5.2 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	B / C	Störfallvorsorge	Eisenbahnanlagen
MIV - Erschliessung Strasse	Grosser Abstand >500m	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Geringer Abstand <250m	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Lyss 10', Bahnhof Biel 14'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Nutzungsart	Ausschluss verkehrsintensive Nutzungen.
-------------	---

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Koordinationsstand erhöhen auf Zwischenergebnis.
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Die Gemeinde hat grosses Interesse an diesem Vorranggebiet. Entwicklung ist im Rahmen des Projekts Ecocircular als Agro-Kreislauf angedacht.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Koordinationsstand Vororientierung beibehalten.
Begründung	Für die Erhöhung des Koordinationsstands auf Zwischenergebnis ist der Einzonungspereimeter zu definieren. Für eine Festsetzung ist das Verdichtungspotenzial in den bestehenden Arbeitszonen zu prüfen und ein entsprechender Bedarf auszuweisen.
Hinweise	Verfügbarkeit sicherstellen; Einzonungspereimeter definieren; Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Interessenabwägung Störfallvorsorge Eisenbahnanlagen; MIV-Erschliessung klären; Wildtierschutz (Wildtierkorridor)

Gampelen, Bahnhof

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Arbeiten*
RGSK-Nummer: BBS.S-VA.02.02
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Festsetzung*
 Fläche: 3.9 ha

Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt



ÖV-Güte	D	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Mittlere Gefährdung
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Geringer Abstand <250m	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 59', Bahnhof Lyss 77'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Nutzungsart	Eignung für Logistikknutzungen.
-------------	---------------------------------

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Koordinationsstand beibehalten.
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Grosses Interesse am Vorranggebiet vorhanden, jedoch hat die Bebauung der bereits eingezonten Parzellen Priorität.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Koordinationsstand Festsetzung beibehalten.
Begründung	Anforderungen erfüllt.
Hinweise	Standortnachweis aus Sicht LANAT erfüllt (2020); Kompensation FFF; Hinweis Gefahrengbiet (Art. 6 BauG)

Ins, Bockschache

Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten
RGSK-Nummer: BBS.S-VA.02.03
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Festsetzung*
 Fläche: 3.9 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	B/C	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Restgefährdung
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Grosser Abstand >250m	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 45' Bahnhof Lyss 52' Bahnhof Bern 32' Bahnhof Neuenburg 13'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Nutzungsart	Eignung für Dienstleitung.
-------------	----------------------------

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

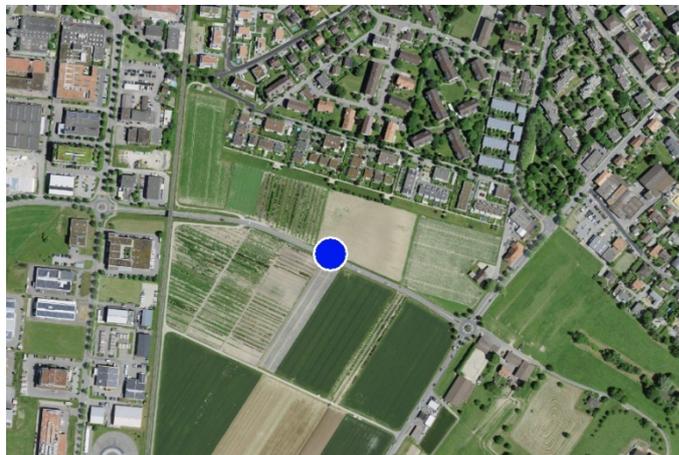
Gewünschter Koordinationsstand	Koordinationsstand beibehalten.
Umsetzungsstand	Sistiert
Beschreibung	Entwicklung in den nächsten 15 Jahren realistisch. Es ist davon auszugehen, dass mit einer nächsten Ortsplanungsrevision vor Ablauf dieser Frist begonnen wird. Bei konkretem Bedarf kann das Gebiet auch vorzeitig eingezont werden.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Koordinationsstand Festsetzung beibehalten.
Begründung	Anforderungen erfüllt.
Hinweise	Kompensation FFF; Hinweis Gefahrenggebiet (Art. 6 BauG); Verbesserung LV-Erschliessung vor möglicher Einzonung.

Lyss, Breite

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Arbeiten*
RGSK-Nummer: BBS.S-VA.01.03
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Vororientierung*
 Fläche: 17.2 ha



Kantonale Minimalanforderungen

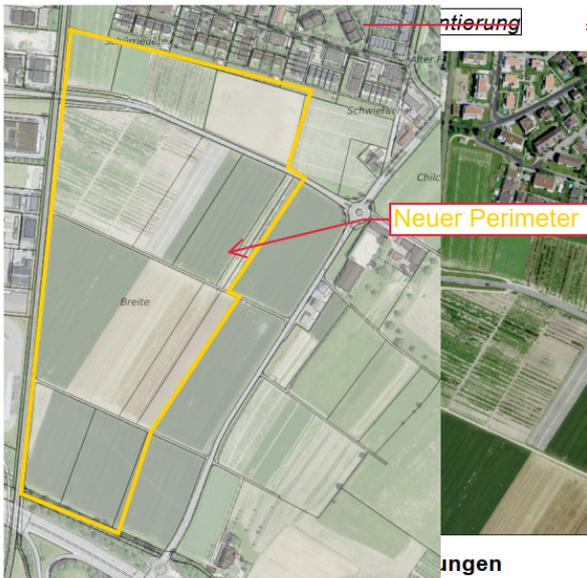
Grün: Anforderungen erfüllt
 Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig
 Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	D/E/Keine	Störfallvorsorge	Umliegende Betriebe
MIV - Erschliessung Strasse	Direkt an Kantonsstrasse	Naturgefahren	Geringe Gefährdung
MIV – Kapazität Strasse	Mittlere Auslastung <80%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Direkt am Velowegnetz	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Lyss 15', Bahnhof Biel 31'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Nutzungsart	Eignung für Logistknutzungen.
-------------	-------------------------------

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Koordinationsstand erhöhen auf Festsetzung. Vorschlag Perimeter eingereicht. 
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Die Gemeinde hat grosses Interesse an diesem Vorranggebiet. Die Einzonung hängt vom Verdichtungspotenzial in den bestehenden Arbeitszonen ab (noch nicht eruiert).

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Erhöhung des Koordinationsstandes auf Zwischenergebnis.
Begründung	Vor einer Erhöhung des Koordinationsstandes auf Festsetzung ist das Verdichtungspotenzial in den bestehenden Arbeitszonen zu prüfen und ein entsprechender Bedarf auszuweisen.
Hinweise	Verfügbarkeit sicherstellen; Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Einzonungspereimeter definieren; Gefahren beachten; ÖV-Erschliessung verbessern; Interessenabwägung Störfallvorsorge umliegende Betriebe und Erdgashochdruckleitung; Hinweis blaues Gefahrengebiet (Art. 6 BauG); Interessenabwägung Hochwasserschutz und Wasserbau; Kapazitätsnachweis Strasse; Vorranggebiet Logistikknutzung gemäss Massnahmenblatt B_03 des kantonalen Richtplans; Interessenabwägung Klimaerwärmung (Klimaanalysekarte)

Müntschemier, Vigier Rail AG

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Arbeiten*

RGSK-Nummer: BBS.S-VA.02.04

Koordinationsstand (RGSK 2021): *Kein Koordinationsstand*

Fläche: 2.7 ha

Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	E/Keine	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Geringer Abstand <500m	Naturgefahren	Mittlere Gefährdung
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Direkt am Velowegnetz	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Lyss 38', Bahnhof Biel 50'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Nutzungsart	-
-------------	---

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Koordinationsstand Vororientierung festlegen. 
Umsetzungsstand	Erweiterung geplant, erste Schritte in Angriff genommen.
Beschreibung	Vigier Rail ist die einzige Betonschwellenproduktionsunternehmung der Schweiz und weist dadurch nationale als auch regionale Bedeutung auf. Die Gemeinde hat grosses Interesse an diesem Vorranggebiet. Eine Erweiterung des bestehenden Areals ist in den nächsten 15 Jahren hinsichtlich der Entwicklung von Vigier Rail, ausgelöst durch ein erhöhtes Produktionsvolumen sowie eine Umlagerung bestehender Lagerflächen aufgrund des Doppelspurausbaus der BLS, zwingend notwendig.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Neues Vorranggebiet mit Koordinationsstand Vororientierung.
Begründung	Aus regionaler Sicht ist die Entwicklung des bestehenden Standorts nachvollziehbar. Ebenso der Flächenbedarf, insbesondere aufgrund des Doppelspurausbaus. Für die Erhöhung des Koordinationsstand auf Festsetzung ist der Einzonungspereimeter zu definieren. Weiter gilt es offene Fragen bezüglich des Grundeigentums sowie der kantonalen Minimalanforderungen zu klären.
Hinweise	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Für die Erhöhung des Koordinationsstand auf Festsetzung ist der Einzonungspereimeter zu definieren; Klärung MIV- und LV-Erschliessung; Interessenabwägung betr. Naturgefahren und Schutzgebieten sowie Inventaren vorzunehmen; ÖV-Erschliessung verbessern für Nutzungen mit erheblichem Verkehrsaufkommen (Art. 11d BauV).

Orpund, Löörezägli

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Arbeiten*
RGSK-Nummer: BBS.S-VA.03.01
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Festsetzung*
 Fläche: 1.5 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	B / C	Störfallvorsorge	Andere Strassen
MIV - Erschliessung Strasse	Direkt an Kantonsstrasse	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Direkt am Velowegnetz	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 18', Bahnhof Lyss 37'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Nutzungsart	-
-------------	---

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Vorranggebiet streichen.
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Im Eigentum des ASTRA und nicht zum Verkauf freigegeben. Gemäss ASTRA wird das Land als allfällige Baustelleninstallationsfläche oder zum Bau eines Werkhofs der Nationalstrasse benötigt. Ob eine Erschliessung ab Hauptstrasse möglich ist, wurde mit dem Kanton nicht abgeklärt.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Vorranggebiet streichen.
Begründung	Das Areal steht für eine Einzonung für Arbeitsnutzungen nicht zur Verfügung.
Hinweise	-

Pieterlen, Sömmerung

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Arbeiten*
RGSK-Nummer: BBS.S-VA.01.06
 Koordinationsstand (RGSK 2021): *Festsetzung*
 Fläche: 4.1 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	D	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Direkt an Kantonsstrasse	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Direkt am Velowegnetz	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Biel 17', Bahnhof Lyss 39'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Nutzungsart	Eignung für Logistiktutzungen.
-------------	--------------------------------

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Koordinationsstand beibehalten.
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen.
Beschreibung	Der Gemeinderat steht dem Vorranggebiet Sömmerung grundsätzlich positiv gegenüber. Eine Einzonung dieses Gebiets ist in den nächsten 15 Jahren jedoch nicht beabsichtigt.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Koordinationsstand Festsetzung beibehalten.
Begründung	Anforderungen erfüllt. Vorranggebiet für Logistiktutzungen gemäss kantonalem Richtplan (Massnahme B_03).
Hinweise	Kompensation FFF; Einzonung auf Teilgebiet mit ausreichender ÖV-Erschliessung beschränken; Archäologie; Vorranggebiet für Logistiktutzungen gemäss kantonalem Richtplan (Massnahme B_03)

Rapperswil, Lätti

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Arbeiten*

RGSK-Nummer: BBS.S-VA.02.05

Koordinationsstand (RGSK 2021): *Kein Koordinationsstand*

Fläche: 1.8 ha

Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	Keine	Störfallvorsorge	Nicht betroffen
MIV - Erschliessung Strasse	Direkt an Nationalstrasse	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Grosser Abstand >250m	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Lyss 42', Bahnhof Biel 59'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Nutzungsart	Eignung für Logistikknutzungen.
-------------	---------------------------------

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Koordinationsstand Festsetzung festlegen. 
Umsetzungsstand	Antrag auf Festsetzung im RGSK, da Erweiterung des bestehenden Baustoffcenters auf dem angrenzenden Gebiet geplant.
Beschreibung	Mit der Umsetzung der Verwertungspflicht gemäss Sachplan Abfall (Mai 2017) und der VVEA müssen am Standort des Baustoffcenter Lätti der Novakies AG zukünftig grössere Volumen an schwach bis sehr stark belasteten Aushub- und Abbruchmaterialien angenommen und verarbeitet werden können. Dies führt zu einem wesentlich erhöhten Lagerbedarf. Innerhalb des bestehenden Werkareals sind die Lagerkapazitäten bereits heute ausgeschöpft und reichen deutlich nicht,

um die Bodenwaschanlage mit der vollen bewilligten Leistung von 100'000 t/Jahr zu betreiben.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Neues Vorranggebiet mit Koordinationsstand Festsetzung.
Begründung	Aus regionaler Sicht ist die Erweiterung des bestehenden Standorts zur Ausschöpfung der bewilligten Leistung nachvollziehbar und zweckmässig.
Hinweise	Kompensation FFF; Eine weitere Ausdehnung nach Westen ist ausgeschlossen (regionales Landschaftsschongebiet); die Gemeinde setzt das regionale Landschaftsschongebiet in der Ortsplanung grundeigentümergebunden um; Eine Einzonung ist ausschliesslich für ein ausserhalb des Einzugsgebiets des öffentlichen Verkehrs standortgebundenes störendes Vorhaben zulässig (Art. 11d Abs. 2a, Bst. b BauV); Wildtierschutz (Wildtierkorridor); bei weiterführenden Planungen sind die Waldabstände einzuhalten

Studen, Studengrien Nord

Vorranggebiet Siedlungserweiterung *Arbeiten*

RGSK-Nummer: BBS.S-VA.01.07

Koordinationsstand (RGSK 2021): *Zwischenergebnis*

Fläche: 18.5 ha



Kantonale Minimalanforderungen

Grün: Anforderungen erfüllt

Orange: weitere Abklärungen/Massnahmen nötig

Rot: Anforderungen nicht erfüllt

ÖV-Güte	E	Störfallvorsorge	Erdgashochdruckleitung
MIV - Erschliessung Strasse	Direkt an Kantonsstrasse	Naturgefahren	Nicht betroffen
MIV – Kapazität Strasse	Tiefe Auslastung <60%	Schutzgebiete und Inventare	Nicht betroffen
Langsamverkehr Erschliessung	Direkt am Velowegnetz	Ortsbildschutz (ISOS)	Nicht betroffen
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV)	Bahnhof Lyss 21', Bahnhof Lyss 22'	Kulturland und Fruchtfolgeflächen	FFF betroffen

Regionale Anforderungen

Nutzungsart	-
-------------	---

Politisch abgestützte Rückmeldung der Gemeinde

Gewünschter Koordinationsstand	Vorranggebiet streichen.
Umsetzungsstand	Sistiert.
Beschreibung	Studen ist ein Dorf und möchte ein solches bleiben. Das Gebiet befindet sich zudem auf Fruchtfolgeflächen, weshalb für die Einzonung erhöhte Anforderungen gestellt werden. Gestützt auf das Erwähnte ist eine Sistierung der beiden Vorranggebiete für die nächsten 15 Jahre sinnvoll und realistisch.

Umgang im RGSK 2025 inkl. Begründung

Umgang	Vorranggebiet streichen.
Begründung	Aus Sicht der Gemeinde und der Region ist eine Einzonung dieses Gebiets aus heutiger Sicht keine Option.
Hinweise	-